



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Einberufung des Grossen Rates

Basel, 22. Januar 2021

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am
Mittwoch, 3. Februar 2021, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr
sowie am
Mittwoch, 10. Februar 2021, 09.00 Uhr, 15.00 Uhr und 20.00 Uhr
in ordentlicher Sitzung zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte
im **Congress Center Basel, Messeplatz 21, Saal Montreal**, versammeln.

Das jüngste und das älteste Ratsmitglied:

Laurin Hoppler Thomas Müry

Das jüngste und das älteste Ratsmitglied schlagen im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

1. Eröffnung der Sitzung durch das jüngste und das älteste Ratsmitglied
2. Wahl der Präsidentin / des Präsidenten des Grossen Rates
3. Wahl der Statthalterin / des Statthalters des Grossen Rates
4. Wahl von fünf Beisitzerinnen / Beisitzern des Ratsbüros
5. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung
6. Entgegennahme der neuen Geschäfte
7. Wahl der Finanzkommission (13 Mitglieder)
Wahl der Präsidentin / des Präsidenten
8. Wahl der Geschäftsprüfungskommission und gleichzeitig PUK Biozentrum
(13 Mitglieder)
Wahl der Präsidentin / des Präsidenten
9. Wahl der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (13 Mitglieder)
Wahl der Präsidentin / des Präsidenten
10. Wahl der Gesundheits- und Sozialkommission (13 Mitglieder)
Wahl der Präsidentin / des Präsidenten
11. Wahl der Bildungs- und Kulturkommission (13 Mitglieder)
Wahl der Präsidentin / des Präsidenten
12. Wahl der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (13 Mitglieder)
Wahl der Präsidentin / des Präsidenten
13. Wahl der Bau- und Raumplanungskommission (13 Mitglieder)
Wahl der Präsidentin / des Präsidenten

14.	Wahl der Wirtschafts- und Abgabekommission (13 Mitglieder) Wahl der Präsidentin / des Präsidenten	
15.	Wahl der Regiokommission (13 Mitglieder) Wahl der Präsidentin / des Präsidenten	
16.	Wahl der Petitionskommission (9 Mitglieder) Wahl der Präsidentin / des Präsidenten	
17.	Wahl der Begnadigungskommission (9 Mitglieder) Wahl der Präsidentin / des Präsidenten	
18.	Wahl der Disziplinarkommission (9 Mitglieder) Wahl der Präsidentin / des Präsidenten	
19.	Wahl der Wahlvorbereitungskommission (7 Mitglieder) Wahl der Präsidentin / des Präsidenten	
20.	Wahl der Kommission für Denkmalsubventionen (9 Mitglieder) Wahl der Präsidentin / des Präsidenten (Amtsperiode 1. April 2021 - 31. März 2025)	
21.	Wahl von acht Mitgliedern des Erziehungsrates (Amtsperiode 1. April 2021 - 31. März 2025)	
Neue Vorstösse		
22.	Neue Interpellationen. Behandlung am 3. Februar 2021, 15.00 Uhr	
23.	Vorgezogenes Budgetpostulat für das Budget 2022 Jürg Stöcklin und Jérôme Thiriet betreffend Präsidialdepartement, Abteilung Kultur, Transferaufwand (Kulturbudget) (siehe Seite 18)	PD 20.5489.01
24.	Motionen 1 bis 5 (siehe Seiten 19 bis 21)	
1.	Oliver Bolliger und Konsorten betreffend würdige Unterbringung von Nothilfebeziehenden alleinstehenden Asylsuchenden	WSU 20.5473.01
2.	Joël Thüring und Konsorten betreffend Sistierung der Einführung von Lohngleichheitskontrollen im Beschaffungswesen	PD 20.5481.01
3.	Beat K. Schaller und Konsorten betreffend eine weitere Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Verkehrs	BVD 20.5482.01
4.	Pascal Messerli und Konsorten betreffend Kündigung der Städtepartnerschaft mit Shanghai	PD 20.5483.01
5.	Andreas Zappalà und Konsorten betreffend berufsmässige Vertretung durch die Interessenverbände an der Schllichtungsstelle und eventuell am Mietgericht	PD 20.5485.01
25.	Anzüge 1 bis 5 (siehe Seiten 23 bis 26)	
1.	Beat Leuthardt und Konsorten betreffend politische Plakatierung durch die APG	BVD 20.5451.01
2.	Sarah Wyss und Toya Krummenacher betreffend Unterbesetzung kantonaler Arbeitsinspektor*innen und Ausschöpfung Covid-19-Finanzierung	WSU 20.5456.01
3.	Tim Cuénod und Konsorten betreffend eine kantonale Flachdach-Strategie	BVD 20.5472.01

4. Jessica Brandenburger betreffend Schaffung eines ambulanten gerontopsychiatrischen Dienstes für Basel-Stadt	GD	20.5474.01
5. Pascal Messerli und Konsorten betreffend Basler Preis für Zivilcourage	PD	20.5480.01
Schreiben und schriftliche Beantwortung von Interpellationen (nach Departementen geordnet)		
26. Schreiben des Ratsbüros zum Anzug Pascal Messerli und Konsorten betreffend Einsparung von Papier sowie Druck- und Versandkosten im Ratsbetrieb	Ratsbüro	20.5078.02
27. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 157 Kerstin Wenk betreffend Überschreitung der maximalen Klassengrössen	ED	21.5004.02
28. Bericht des Regierungsrates zur Motion Nora Bertschi und Konsorten betreffend Teilzeitarbeit für Eltern	FD	16.5171.03
29. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Christian C. Moesch und Konsorten betreffend Aufhebung des steuerlichen Selbstbehalts bei der Geltendmachung von Abzügen für Krankheitskosten	FD	20.5227.02
30. Zwischenbericht des Regierungsrates zu den Motionen Thomas Strahm und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts ohne Berücksichtigung des Landwerts, Katja Christ und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts Berücksichtigung energetische Sanierung sowie Christophe Haller und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts zu 60% des Marktwerts	FD	16.5164.03 16.5166.03 16.5168.03
31. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Fälligkeitstermin der kantonalen Steuern	FD	18.5192.02
32. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Catherine Alioth und Konsorten betreffend Schaffung von Wohnraum für Studierende und junge Leute in Ausbildung	FD	18.5323.02
33. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Vereinfachung der Wohnungssuche durch faire Praxis der Steuerverwaltung bezüglich Betreibungen	FD	16.5269.03
34. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Veloparking am Bahnhof SBB	FD	18.5350.02
35. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andreas Zappalà und Konsorten betreffend Aufbereitungsplätze für Bauabfälle	FD	19.5295.02
36. Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag der Gesundheits- und Sozialkommission auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Beteiligung des Bundes an den Ertragsausfällen der Spitäler und Kliniken	GD	20.5295.02
37. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Erkenntnisse aus der Corona-Krise und ihrer Bewältigung	GD	20.5175.02
38. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 148 David Wüest-Rudin betreffend die kommende Impfung gegen SARS-CoV-2 / Covid-19	GD	20.5464.02
39. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 150 Alexander Gröflin betreffend verschärfte Covid-19-Verordnung	GD	20.5466.02
40. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 154 Beat K. Schaller betreffend zielgruppengerechte Ansprache und Orientierung von speziell dem Corona-Ansteckungsrisiko ausgesetzten Teilen der Bevölkerung	GD	20.5470.02

41.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Barbara Heer und Konsorten betreffend Weiterbildung für religiöse Leitungspersonen	PD	19.5089.02
42.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Alexander Gröflin und Danielle Kaufmann betreffend Förderung von Open Government Data im Kanton Basel-Stadt	PD	16.5322.03
43.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend Schaffung einer zentralen Datenbank für Studien, Expertisen und Berichte der kantonalen Verwaltung	PD	16.5367.03
44.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend mehrsprachige Website mit Alltagsinformationen	PD	18.5385.02
45.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Förderung der politischen Partizipation von Migrant/innen auf Quartierebene	PD	18.5440.02
46.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Alexander Gröflin betreffend Einführung der Volksmotion	PD	20.5160.02
47.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Luca Urgese und Konsorten betreffend bikantonale PUK für bikantonale Geschäfte und Institutionen	PD	20.5021.02
48.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag Tonja Zürcher auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Öffnung der Grenzen	PD	20.5145.02
49.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Aufnahme von Smart City als strategisches Ziel im nächsten Legislaturplan sowie betreffend Smart City Pilotquartier	PD	17.5363.02 17.5406.02
50.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Katja Christ und Konsorten betreffend erste Tiny House Siedlung in Basel	PD	18.5360.02
51.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 128 Joël Thüring betreffend finanzielle Not der binationalen Beratungsstelle infolge Corona-Krise - was kann der Kanton unternehmen, um die Schliessung zu verhindern?	PD	20.5417.02
52.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 140 Michael Hug betreffend Teilnahme von Basel-Stadt am digitalen Portal für kulturelle Schätze	PD	20.5454.02
53.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 144 Heiner Vischer betreffend Weltrekord-Tiramisù in Basel?	PD	20.5460.02
54.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 147 Thomas Widmer-Huber betreffend Verantwortung des Basler Regierungsrats als Gremium zur Freistellung von Marc Fehlmann sowie zum Verfahren an sich	PD	20.5463.02
55.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 149 Pascal Messerli betreffend Nichtiger Freistellungsentscheid des Präsidialdepartements in der Causa Fehlmann/Ackermann	PD	20.5465.02
56.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 160 Pascal Pfister betreffend Nachanalyse Abstimmung Wohnraumfördergesetz	PD	21.5007.02
57.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 161 Alexandra Dill betreffend neue Zollrichtlinie gefährdet unsere Versorgung mit regionalen und nachhaltigen Lebensmitteln	PD	21.5008.02
58.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Beda Baumgartner und Konsorten betreffend Basel als Stadt der Zuflucht und Brigitte Hollinger und Konsorten betreffend Aufnahme von Jesidinnen durch den Kanton Basel-Stadt	WSU	18.5300.02 17.5250.03

59.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Massnahmenplan zur Klimaanpassung	WSU	19.5095.03
60.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend die Vermeidung von nichtamortisierbaren Investitionen und einen geordneten Ausstieg aus der fossilen Wärmeversorgung durch die IWB bis 2050 (Dekarbonisierung)	WSU	19.5085.03
61.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jeremy Stephenson und Konsorten betreffend Planung von Wirtschaftsflächen gemeinsam mit dem Kanton Basel-Landschaft	WSU	18.5325.02
62.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Edibe Gölgeli und Konsorten betreffend "Null Plastik" Politik für öffentliche Einrichtungen	WSU	18.5307.02
63.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Erich Bucher und Konsorten betreffend Bekämpfung der Armut mit Steuergutschriften	WSU	18.5391.02
64.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Anpassung von § 7 Energiegesetz	WSU	20.5020.02
65.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Widmer-Huber und Konsorten betreffend Konjunkturprogramm Basel-Stadt 200 Millionen mit Massnahmen zur Bekämpfung der Rezession durch Investition in eine nachhaltige Klimapolitik	WSU	20.5215.02
66.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag Beatrice Messerli und Barbara Heer auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Wahrnehmung des Parlamentsmandates während des Mutterschaftsurlaubs	WSU	20.5246.02
67.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag Beda Baumgartner und Oliver Bolliger auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Aufnahme von Menschen aus Griechenland und Auslastung der Asylzentren	WSU	20.5108.02
68.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 143 Thomas Gander betreffend Folgen und Massnahmen der Corona-Krise für sozioökonomisch schwache Menschen und Familien	WSU	20.5459.02
69.	Bericht des Regierungsrates zur Motion der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Stadtbildkommission	BVD	19.5532.03
70.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Raffaela Hanauer und Konsorten betreffend Ausschilderung und Signalisierung von Pendler- und Basisrouten gemäss dem Teilrichtplan Velo	BVD	20.5224.02
71.	Bericht des Regierungsrates zur Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend kundenfreundliche Öffnungszeiten beim Bau- und Gastgewerbeinspektorat	BVD	19.5512.03
72.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Markus Lehmann und Konsorten betreffend Teil-Verglasung der Dreirosenbrücke	BVD	12.5315.05
73.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend öffentliches Veloverleihsystem	BVD	07.5326.07
74.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Esther Keller und Konsorten betreffend Erhöhung der Velofreundlichkeit der Basler Innenstadt	BVD	20.5045.02
75.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Werbung auf BVB-Trams und Bussen	BVD	14.5268.04
76.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Franziska Reinhard und Konsorten betreffend autofreie Sonntage auf der Wettsteinbrücke für eine lebendige Innenstadt Basel	BVD	16.5356.03

77.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christophe Haller und Konsorten betreffend bessere verkehrstechnische Erschliessung des Grossraums Basel – Jura	BVD	18.5358.02
78.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 130 Michelle Lachenmeier betreffend Umgestaltung der Rhein-Promenade	BVD	20.5420.02
79.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 134 René Häfliger betreffend Steuergelder für aussichtslose Verfahren	BVD	20.5424.02
80.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 136 Michael Hug betreffend Gastronomie unterstützen in der kalten Jahreszeit	BVD	20.5427.02
81.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 151 Beat Leuthardt betreffend Stau statt ÖV-Priorität an der äusseren Neuweilerstrasse	BVD	20.5467.02
82.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 153 Stefan Wittlin betreffend neue Pressabfallkübel	BVD	20.5469.02

Traktandierte Geschäfte nach Dokumenten-Nummer sortiert:

07.5326.07	73	18.5307.02	62	19.5295.02	35	20.5224.02	70	20.5464.02	38
12.5315.05	72	18.5323.02	32	19.5512.03	71	20.5227.02	29	20.5465.02	55
14.5268.04	75	18.5325.02	61	19.5532.03	69	20.5246.02	66	20.5466.02	39
16.5164.03	30	18.5350.02	34	20.5020.02	64	20.5295.02	36	20.5467.02	81
16.5171.03	28	18.5358.02	77	20.5021.02	47	20.5417.02	51	20.5469.02	82
16.5269.03	33	18.5360.02	50	20.5045.02	74	20.5420.02	78	20.5470.02	40
16.5322.03	42	18.5385.02	44	20.5078.02	26	20.5424.02	79	21.5004.02	27
16.5356.03	76	18.5391.02	63	20.5108.02	67	20.5427.02	80	21.5007.02	56
16.5367.03	43	18.5440.02	45	20.5145.02	48	20.5454.02	52	21.5008.02	57
17.5363.02	49	19.5085.03	60	20.5160.02	46	20.5459.02	68		
18.5192.02	31	19.5089.02	41	20.5175.02	37	20.5460.02	53		
18.5300.02	58	19.5095.03	59	20.5215.02	65	20.5463.02	54		

Geschäftsverzeichnis

Neue Ratschläge, Berichte und Vorstösse

<u>Tagesordnung</u>	<u>Komm.</u>	<u>Dep.</u>	<u>Dokument</u>
1. Schreiben des Ratsbüros zum Anzug Pascal Messerli und Konsorten betreffend Einsparung von Papier sowie Druck- und Versandkosten im Ratsbetrieb	Ratsbüro		20.5078.02
2. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andreas Zappalà und Konsorten betreffend Aufbereitungsplätze für Bauabfälle	FD		19.5295.02
Überweisung an Kommissionen			
3. Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes betreffend die Kantonspolizei Basel-Stadt (Polizeigesetz, PoIG, SG 510.100) vom 13. November 1996 betreffend mehrheitlich formelle Anpassungen	JSSK	JSD	20.1734.01
4. Petition P428 "Bettelverbot im Kanton Basel-Stadt"	JSSK		21.5023.01
5. Petition P429 "GlockenNachtruhe: Für einen ruhigen Schlaf in Basel"	PetKo		21.5024.01
An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung			
6. Motionen:			
1. Gesundheits- und Sozialkommission betreffend Corona-Bonus für das Gesundheitspersonal während der COVID-19-Pandemie			21.5017.01
2. Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Basel wächst grün			21.5018.01
7. Anzüge:			
1. Jean-Luc Perret und Konsorten betreffend Koordination des vorhandenen Parkraums in den bestehenden öffentlichen Parkhäusern			21.5009.01
2. Christian C. Moesch und Konsorten betreffend Förderung des Ausbaus von 5G			21.5010.01
3. Thomas Gander und Konsorten betreffend Aufstockung der Petitionskommission auf 13 Sitze			21.5011.01
4. Thomas Widmer-Huber und Konsorten betreffend behindertengerechte und kleinkinderfreundliche Gestaltung des Rheinuferwegs			21.5013.01
5. Patrick Hafner betreffend Begegnungszone vor Rathaus			21.5014.01
6. Patrick Hafner betreffend kundenfreundliche Steuerverwaltung			21.5015.01
7. Patrick Hafner betreffend Optimierung von Anwohnerinformationen			21.5016.01
8. Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend Anlaufstelle sexuelle Gesundheit			21.5021.01
8. Bericht der Petitionskommission zur Petition P422 "Bäume pflanzen – JETZT!"	PetKo		20.5408.02
9. Bericht der Petitionskommission zur Petition P424 "Weiterführung des Betriebs der Kinder-tankstelle Oekolampad während der Wintermonate 2020/21"	PetKo		20.5436.02
10. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Sanierung und Umgestaltung der Hörnliallee, am Otto Wenk-Platz und im Kohlistieg zugunsten von mehr Sicherheit, hindernisfreier Bushaltestellen sowie für die ökologische Aufwertung des Strassenraums	UVEK	BVD	20.0775.02
11. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Sanierung der Rauracherstrasse mit Umgestaltung der Bushaltestellen «Bahnhof Niederholz» und «Habermatten»	UVEK	BVD	20.0137.02

12.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission betreffend Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz) sowie zur Motion Andreas Zappalà und Konsorten betreffend Vereinfachung bei der Berechnung der Grundstücksgewinnsteuer	WAK	FD	20.0651.02 15.5459.04
13.	Kantonale Volksinitiative für ein klimagerechtes Basel (Klimagerechtkeitsinitiative) - Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Verfahren	WSU	20.1436.01	
14.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Sarah Wyss und Sandra Bothe betreffend Einführung eines wirklichen BYOD's oder Systemwechsels	ED	20.5266.02	
15.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Joël Thüring betreffend Anpassung der PCG-Richtlinien des Kantons – Verwaltungsratsstellen sind im Sinne der Gleichberechtigung und Transparenz auszuschreiben	FD	20.5281.02	
16.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Balz Herter und Konsorten betreffend steuerlicher Abzug der im Kanton günstigsten Grundversicherungsprämie	FD	20.5109.02	
17.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Christian Griss und Konsorten betreffend rauchfreie öffentliche Spielplätze	BVD	20.5015.02	
18.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend kantonale Einbürgerungsgebühren	JSD	19.5564.03	
19.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Kauf der Jäger- und Sandgrubenstrasse im Rosental-Areal sowie deren Öffnung für den Fuss- und Veloverkehr	FD	12.5258.05	
20.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Claudio Miozzari und Konsorten betreffend genauere Berechnung der Elternbeiträge für die Tagesbetreuung von Kindern	ED	19.5134.02	
21.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Wiedereinführung der Doppelhaltestelle Zoo Dorenbach	BVD	18.5392.02	

Kenntnisnahme

22.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Amtsverzicht von Sarah Wyss als Mitglied des Grossen Rates (Nachrücken von Georg Mattmüller)	PD	20.1690.01
23.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Amtsverzicht von Kaspar Sutter als Mitglied des Grossen Rates (Nachrücken von Daniel Sägesser)	PD	20.1744.01
24.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Amtsverzicht von Stephanie Eymann als Mitglied des Grossen Rates (Nachrücken von Beat von Wartburg)	PD	20.1789.01
25.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Amtsverzicht von Esther Keller als Mitglied des Grossen Rates (Nachrücken von Claudia Baumgartner)	PD	20.1793.01
26.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend Förderung von Fahrgemeinschaften in der Agglomeration Basel (stehen lassen)	BVD	18.5370.02
27.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Luca Urgese betreffend aktueller Ausbaustand bei 5G	BVD	20.5403.02
28.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Georg Mattmüller betreffend nach Artikel 74 IVG vereinbarten Leistungsvertragsauszahlung kantonaler privater Behindertenhilfe-Organisation im Jahr 2020	WSU	20.5405.02

Beim Parlamentsdienst zur Traktandierung liegende Geschäfte

1.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Fälligkeitstermin der kantonalen Steuern (11. November 2020)	FD	18.5192.02
2.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag der Gesundheits- und Sozialkommission auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Beteiligung des Bundes an den Ertragsausfällen der Spitäler und Kliniken (9. Dezember 2020)	GD	20.5295.02
3.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Erich Bucher und Konsorten betreffend Bekämpfung der Armut mit Steuergutschriften (9. Dezember 2020)	WSU	18.5391.02
4.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Massnahmenplan zur Klimaanpassung (9. Dezember 2020)	WSU	19.5095.03
5.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend öffentliches Veloverleihsystem (9. Dezember 2020)	BVD	07.5326.07
6.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Beda Baumgartner und Konsorten betreffend Basel als Stadt der Zuflucht und Brigitte Hollinger und Konsorten betreffend Aufnahme von Jesidinnen durch den Kanton Basel-Stadt (9. Dezember 2020)	WSU	18.5300.02
7.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Joël Thüring betreffend Wiedereinführung des Bettelverbots im Kanton Basel-Stadt (9. Dezember 2020)	JSD	20.5282.02
8.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Vereinfachung der Wohnungssuche durch faire Praxis der Steuerverwaltung bezüglich Betreibungen (9. Dezember 2020)	FD	16.5269.03
9.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Catherine Alioth und Konsorten betreffend Schaffung von Wohnraum für Studierende und junge Leute in Ausbildung (9. Dezember 2020)	FD	18.5323.02
10.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Barbara Heer und Konsorten betreffend Weiterbildung für religiöse Leitungspersonen (9. Dezember 2020)	PD	19.5089.02
11.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Alexander Gröflin und Danielle Kaufmann betreffend Förderung von Open Government Data im Kanton Basel-Stadt (9. Dezember 2020)	PD	16.5322.03
12.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 128 Joël Thüring betreffend finanzielle Not der binationalen Beratungsstelle infolge Corona-Krise - was kann der Kanton unternehmen, um die Schliessung zu verhindern? (9. Dezember 2020)	PD	20.5417.02
13.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 130 Michelle Lachenmeier betreffend Umgestaltung der Rhein-Promenade (9. Dezember 2020)	BVD	20.5420.02
14.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 134 René Häfliiger betreffend Steuergelder für aussichtslose Verfahren (9. Dezember 2020)	BVD	20.5424.02
15.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 136 Michael Hug betreffend Gastronomie unterstützen in der kalten Jahreszeit (9. Dezember 2020)	BVD	20.5427.02
16.	Bericht des Regierungsrates zur Motion Nora Bertschi und Konsorten betreffend Teilzeitarbeit für Eltern (13. Januar 2021)	FD	16.5171.03
17.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Veloparking am Bahnhof SBB (13. Januar 2021)	FD	18.5350.02
18.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Christian C. Moesch und Konsorten betreffend Aufhebung des steuerlichen Selbstbehalts bei der Geltendmachung von Abzügen für Krankheitskosten (13. Januar 2021)	FD	20.5227.02

19.	Zwischenbericht des Regierungsrates zu den Motionen Thomas Strahm und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts ohne Berücksichtigung des Landwerts, Katja Christ und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts Berücksichtigung energetische Sanierung sowie Christophe Haller und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts zu 60% des Marktwerts (13. Januar 2021)	FD	16.5164.03 16.5166.03 16.5168.03
20.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend die Vermeidung von nichtamortisierbaren Investitionen und einen geordneten Ausstieg aus der fossilen Wärmeversorgung durch die IWB bis 2050 (Dekarbonisierung) (13. Januar 2021)	WSU	19.5085.03
21.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jeremy Stephenson und Konsorten betreffend Planung von Wirtschaftsflächen gemeinsam mit dem Kanton Basel-Landschaft (13. Januar 2021)	WSU	18.5325.02
22.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Edibe Gölgeli und Konsorten betreffend "Null Plastik" Politik für öffentliche Einrichtungen (13. Januar 2021)	WSU	18.5307.02
23.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Anpassung von § 7 Energiegesetz (13. Januar 2021)	WSU	20.5020.02
24.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Widmer-Huber und Konsorten betreffend Konjunkturprogramm Basel-Stadt 200 Millionen mit Massnahmen zur Bekämpfung der Rezession durch Investition in eine nachhaltige Klimapolitik (13. Januar 2021)	WSU	20.5215.02
25.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag Beatrice Messerli und Barbara Heer auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Wahrnehmung des Parlamentsmandates während des Mutterschaftsurlaubs (13. Januar 2021)	WSU	20.5246.02
26.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag Beda Baumgartner und Oliver Bolliger auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Aufnahme von Menschen aus Griechenland und Auslastung der Asylzentren (13. Januar 2021)	WSU	20.5108.02
27.	Bericht des Regierungsrates zur Motion der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Stadtbildkommission (13. Januar 2021)	BVD	19.5532.03
28.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Markus Lehmann und Konsorten betreffend Teil-Verglasung der Dreirosenbrücke (13. Januar 2021)	BVD	12.5315.05
29.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Raffaela Hanauer und Konsorten betreffend Ausschilderung und Signalisierung von Pendler- und Basisrouten gemäss dem Teilrichtplan Velo (13. Januar 2021)	BVD	20.5224.02
30.	Bericht des Regierungsrates zur Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend kundenfreundliche Öffnungszeiten beim Bau- und Gastgewerbeinspektorat (13. Januar 2021)	BVD	19.5512.03
31.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Esther Keller und Konsorten betreffend Erhöhung der Velofreundlichkeit der Basler Innenstadt (13. Januar 2021)	BVD	20.5045.02
32.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Franziska Reinhard und Konsorten betreffend autofreie Sonntage auf der Wettsteinbrücke für eine lebendige Innenstadt Basel (13. Januar 2021)	BVD	16.5356.03
33.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christophe Haller und Konsorten betreffend bessere verkehrstechnische Erschliessung des Grossraums Basel – Jura (13. Januar 2021)	BVD	18.5358.02
34.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Werbung auf BVB-Trams und Bussen (13. Januar 2021)	BVD	14.5268.04

35.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend Schaffung einer zentralen Datenbank für Studien, Expertisen und Berichte der kantonalen Verwaltung (13. Januar 2021)	PD	16.5367.03
36.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend mehrsprachige Website mit Alltagsinformationen (13. Januar 2021)	PD	18.5385.02
37.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Förderung der politischen Partizipation von Migrant/innen auf Quartierebene (13. Januar 2021)	PD	18.5440.02
38.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Alexander Gröflin betreffend Einführung der Volksmotion (13. Januar 2021)	PD	20.5160.02
39.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Luca Urgese und Konsorten betreffend bikantonale PUK für bikantonale Geschäfte und Institutionen (13. Januar 2021)	PD	20.5021.02
40.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Katja Christ und Konsorten betreffend erste Tiny House Siedlung in Basel (13. Januar 2021)	PD	18.5360.02
41.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Aufnahme von Smart City als strategisches Ziel im nächsten Legislaturplan sowie betreffend Smart City Pilotquartier (13. Januar 2021)	PD	17.5363.02 17.5406.02
42.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag Tonja Zürcher auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Öffnung der Grenzen (13. Januar 2021)	PD	20.5145.02
43.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Erkenntnisse aus der Corona-Krise und ihrer Bewältigung (13. Januar 2021)	GD	20.5175.02
44.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 140 Michael Hug betreffend Teilnahme von Basel-Stadt am digitalen Portal für kulturelle Schätze (13. Januar 2021)	PD	20.5454.02
45.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 144 Heiner Vischer betreffend Weltrekord-Tiramisù in Basel? (13. Januar 2021)	PD	20.5460.02
46.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 147 Thomas Widmer-Huber betreffend Verantwortung des Basler Regierungsrats als Gremium zur Freistellung von Marc Fehlmann sowie zum Verfahren an sich (13. Januar 2021)	PD	20.5463.02
47.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 149 Pascal Messerli betreffend Nichtiger Freistellungsentscheid des Präsidialdepartements in der Causa Fehlmann/Ackermann (13. Januar 2021)	PD	20.5465.02
48.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 143 Thomas Gander betreffend Folgen und Massnahmen der Corona-Krise für sozioökonomisch schwache Menschen und Familien (13. Januar 2021)	WSU	20.5459.02
49.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 148 David Wüest-Rudin betreffend die kommende Impfung gegen SARS-CoV-2 / Covid-19 (13. Januar 2021)	GD	20.5464.02
50.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 150 Alexander Gröflin betreffend verschärzte Covid-19-Verordnung (13. Januar 2021)	GD	20.5466.02
51.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 154 Beat K. Schaller betreffend zielgruppengerechte Ansprache und Orientierung von speziell dem Corona-Ansteckungsrisiko ausgesetzten Teilen der Bevölkerung (13. Januar 2021)	GD	20.5470.02
52.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 151 Beat Leuthardt betreffend Stau statt ÖV-Priorität an der äusseren Neuweilerstrasse (13. Januar 2021)	BVD	20.5467.02

53.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 153 Stefan Wittlin betreffend neue Pressabfallkübel (13. Januar 2021)	BVD	20.5469.02
54.	Vorgezogenes Budgetpostulat für 2022 Jürg Stöcklin und Jérôme Thiriet betreffend Präsidialdepartement, Abteilung Kultur, Transferaufwand (Kulturbudget) (13. Januar 2021)		20.5489.01
55.	Motionen: (13. Januar 2021)		
1.	Oliver Bolliger und Konsorten betreffend würdige Unterbringung von Nothilfebeziehenden alleinstehenden Asylsuchenden		20.5473.01
2.	Joël Thüring und Konsorten betreffend Sistierung der Einführung von Lohngleichheitskontrollen im Beschaffungswesen		20.5481.01
3.	Beat K. Schaller und Konsorten betreffend eine weitere Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Verkehrs		20.5482.01
4.	Pascal Messerli und Konsorten betreffend Kündigung der Städtepartnerschaft mit Shanghai		20.5483.01
5.	Andreas Zappalà und Konsorten betreffend berufsmässige Vertretung durch die Interessenverbände an der Schllichtungsstelle und eventuell am Mietgericht		20.5485.01
56.	Anzüge: (13. Januar 2021)		
1.	Beat Leuthardt und Konsorten betreffend politische Plakatierung durch die APG		20.5451.01
2.	Sarah Wyss und Toya Krummenacher betreffend Unterbesetzung kantonaler Arbeitsinspektor*innen und Ausschöpfung Covid-19-Finanzierung		20.5456.01
3.	Tim Cuénod und Konsorten betreffend eine kantonale Flachdach-Strategie		20.5472.01
4.	Jessica Brandenburger betreffend Schaffung eines ambulanten gerontopsychiatrischen Dienstes für Basel-Stadt		20.5474.01
5.	Pascal Messerli und Konsorten betreffend Basler Preis für Zivilcourage		20.5480.01

Bei Kommissionen liegen

	Dokumenten Nr.
Ratsbüro	
1. Anzug Pascal Messerli und Konsorten betreffend Einsparung von Papier sowie Druck- und Versandkosten im Ratsbetrieb (21. Oktober 2020 an Ratsbüro)	20.5078.01
Geschäftsprüfungskommission (GPK)	
2. Ratschlag zur Teilrevision Gesetz über die Museen des Kantons Basel-Stadt (Museumsgesetz) sowie Bericht zu einer Motion und einem Anzug (9. September 2020 an BKK / Mitbericht an GPK)	20.0907.01 17.5235.04 09.5193.04
Finanzkommission (FKom)	
3. Anzug Felix Meier und Konsorten betreffend Verbesserung des Budgetierungsverfahrens (18. März 2015 an FKom / 7. Juni 2017 stehen lassen / 14. Mai 2020 stehen lassen)	15.5025.01
4. Ausgabenbericht betreffend Staatsbeitrag an die Stiftung Wildt'sches Haus am Petersplatz für die Jahre 2021-2024 (13. Januar 2021 an Fkom)	20.1373.01
Petitionskommission (PetKo)	
5. Petition P379 "Der Zonenplan geht uns alle an. Wir wollen bei der Zonenplanrevision mitreden" (11. April 2018 an PetKo / 11. März 2020 an RR zur Stellungnahme)	18.5130.01
6. Petition P389 "Nicht in unserem Namen, Basel" - March against Syngenta (5. Dezember 2018 an PetKo / 11. März 2020 an RR zur Stellungnahme)	18.5236.01
7. Petition P397 "Keine Massenkündigungen – Moratorium jetzt!" (5. Juni 2019 an PetKo / 25. Juni 2020 an RR zur Stellungnahme)	19.5237.01
8. Petition P399 "Gegen Rotlichtmilieu in einer Wohnstrasse" (26. Juni 2019 an PetKo / 11. März 2020 an RR zur Stellungnahme)	19.5302.01
9. Petition P401 "Erhöhung der Sozialhilfe im Kanton Basel-Stadt" (11. September 2019 an PetKo / 14. Mai 2020 an RR zur Stellungnahme)	19.5367.01
10. Petition P409 "Aufarbeitung der gefällten Entscheidungen der BVB-Führung sowie deren Auswirkungen auf den Betrieb seit der Auslagerung im Jahr 2006" (15. Januar 2020 an PetKo / 14. Oktober 2020 an RR zur Stellungnahme))	19.5576.01
11. Petition P410 "Ehrung für Hermann Hesse" (15. Januar 2020 an PetKo / 16. September an RR zur Stellungnahme)	19.5577.01
12. Petition P411 "Für einen wirksamen Baumschutz – für einen Schutz des Mikroklimas" (12. Februar 2020 an PetKo / 14. Oktober 2020 an RR zur Stellungnahme)	20.5003.01
13. Petition P415 "Aufwertung der Quartiere Erlenmatt und Hirzbrunnen durch Eindämmen der Lärmemissionen, welche durch die Deutsche Bahn verursacht werden" (24. Juni 2020 an PetKo / 11. November 2020 an RR zur Stellungnahme)	20.5243.01
14. Petition P417 "Rehe auf dem Friedhof am Hörnli" (9. September 2020 an PetKo)	20.5273.01
15. Petition P418 "Integrationspaket für alle" (9. September 2020 an PetKo / 14. Januar 2021 an RR zur Stellungnahme)	20.5274.01

- | | |
|--|------------|
| 16. Petition P419 "Keine Kriminalisierung am feministischen Streiktag"
(9. September 2020 an PetKo / 14. Januar 2021 an RR zur Stellungnahme) | 20.5278.01 |
| 17. Petition P420 "Das Restaurant Da Gianni darf nicht abgebrochen werden"
(9. September 2020 an PetKo) | 20.5301.01 |
| 18. Petition P421 "Tellplatz-Beizen sollen draussen am Abend länger offen bleiben"
(11. November 2020 an PetKo / 14. Januar 2021 an RR zur Stellungnahme) | 20.5407.01 |
| 19. Petition P422 "Bäume pflanzen jetzt" (11. November 2020 an PetKo) | 20.5408.01 |
| 20. Petition P424 "Weiterführung des Betriebs der Kindertankstelle Oekolampad während der Wintermonate 2020/21 (9. Dezember 2020 an PetKo) | 20.5436.01 |
| 21. Petition P425 "Diskriminierungsfreie Schulen" 9. Dezember 2020 an PetKo) | 20.5437.01 |
| 22. Petition P426 "Basler Hauptpost soll nicht geschlossen werden" (13. Januar 2021 an PetKo) | 20.5449.01 |
| 23. Petition P427 "A.H. Stolperstein beim A.F. Platz" (13. Januar 2021 an PetKo) | 20.5450.01 |

Wahlvorbereitungskommission (WVKo)

- | | |
|--|------------|
| 24. Rücktritt von Sasha Stauffer als Leitender Staatsanwalt per 31. Dezember 2020
(11. November 2020 an WVKo) | 20.5415.01 |
|--|------------|

Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)

- | | |
|---|--|
| 25. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Gesamtsanierung der Kunsteisbahn Margarethen sowie Bericht zu einem Anzug (15. Januar 2020 an JSSK/Mitbericht BRK) | 19.1663.01
15.5249.03 |
| 26. Ratschlag Kantonales Bedrohungsmanagement – Teilrevision des Polizeigesetzes (PolG) sowie Bericht zu zwei Anzügen (9. September 2020 an JSSK) | 18.1673.01
18.5032.02
18.5046.03 |
| 27. Ratschlag zur Bereinigung Gesetzessammlung Basel-Stadt (Tranche 2020)
(9. Dezember 2020 an JSSK) | 20.1502.01 |
| 28. Ratschlag betreffend Neukonzeption Regionales Wildtiermanagement und Wildtier- und Jagdgesetz (WJG) (13. Januar 2021 an JSSK) | 20.0935.01 |

Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)

keine

Bildungs- und Kulturkommission (BKK)

- | | |
|---|--|
| 29. Ratschlag zur Teilrevision Gesetz über die Museen des Kantons Basel-Stadt (Museumsgesetz) sowie Bericht zu einer Motion und einem Anzug (9. September 2020 an BKK / Mitbericht GPK) | 20.0907.01
17.5235.04
09.5193.04 |
| 30. Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein Kulturwerkstatt Kaserne für die Jahre 2021–2024 (11. November an BKK) | 20.0709.01 |
| 31. Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Stiftung Basler Papiermühle für die Jahre 2021-2024 (13. Januar 2021 an BKK) | 20.0735.01 |

Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)

32.	Ratschlag "Landhof für alle" zur Sanierung und Öffnung des Grün- und Freiraums Landhof mit Abbruch des Tribünengebäudes und dem Bau eines Pavillons mit öffentlichem WC sowie Bericht zu einem Anzug (14. März 2018 an UVEK / Mitbericht BRK)	18.0047.01 10.5073.05
33.	Petition P377 "Landhof" (11. April 2018 an UVEK / Mitbericht BRK)	18.5128.01
34.	Petition P378 "Nein zum Quartierparking Landhof" (11. April 2018 an UVEK / Mitbericht BRK)	18.5129.01
35.	Künftige Parkierungspolitik. Ratschlag zur Anpassung des Umweltschutzgesetzes und von § 74 des Bau- und Planungsgesetzes sowie Stellungnahme zur Motion Christian C. Moesch und Konsorten betreffend erweiterte Nutzung von öffentlichen Parkplätzen (blaue Zonen) – Anpassung der Verordnung zur Parkraumbewirtschaftung (5. Dezember 2018 an UVEK)	18.1410.01 16.5366.03
36.	Anzug Beat Leuthardt und Konsorten betreffend stressfreie Innerstadt - für alle (ohne Doppelhaltestellen und ohne Tram-/Velo-Konflikte - dank cleveren Verkehrsmassnahmen) (21. März 2019 an UVEK)	18.5254.02
37.	Ratschlag Gesamtkonzept Elektromobilität. Vergabe eines bedingt rückzahlbaren, zinslosen Darlehens an die Industriellen Werke Basel (IWB) für die Finanzierung von 200 öffentlich zugänglichen Ladestationen auf Allmend. Anpassung des kantonalen Umweltschutzgesetzes sowie Beantwortung von zwei Motionen und drei Anzügen (11. September 2019 an UVEK)	19.0926.01 19.0931.01 17.5064.04 17.5070.03 16.5274.03 17.5063.03 16.5169.03
38.	Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2018 (11. September 2019 an UVEK)	19.1020.01
39.	Ratschlag zur Umgestaltung von Rümelinsplatz sowie Schnabel- und Münzgasse zu einem lebendigen und anziehenden innerstädtischen Begegnungsort im Zuge notwendiger Erhaltungsarbeiten (11. September 2019 an UVEK)	19.0665.01
40.	Ratschlag zur Rahmenausgabenbewilligung als Darlehen an die BVB für eine kundenorientierte, einheitliche Ausrüstung der ÖV-Haltestellen gemäss Haltestellenausstattungskonzept (15. Januar 2020 an UVEK)	19.1281.01
41.	Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Sanierung der Rauracherstrasse mit Umgestaltung der Bushaltestellen Bahnhof Niederholz und Habermatten (11. März 2020 an UVEK)	20.0137.01
42.	Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung zur Umgestaltung der Parkanlage, zum Teilumbau des Transformatorengebäudes und zur Sanierung der öffentlichen Toilettenanlage auf dem Winkelriedplatz (24. Juni 2020 an UVEK)	20.0748.01
43.	Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Sanierung und Umgestaltung der Hörnliallee, am Otto Wenk-Platz und im Kohlistieg zugunsten von mehr Sicherheit, hindernisfreier Bushaltestellen sowie für die ökologische Aufwertung des Strassenraums (24. Juni 2020 an UVEK)	20.0775.01
44.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Strategie gegen Kunststoffabfälle und Bericht zu einer Motion sowie zu einem Anzug (9. September 2020 an UVEK)	20.0836.01 19.5189.03 18.5308.03
45.	Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend mehr Güterumschlagsplätze und mehr Kurzzeitparkplätze (21. Oktober 2020 an UVEK)	20.5017.01
46.	Anzug Lisa Mathys und Konsorten betreffend zulässige Parkplatz-Anzahl auf Privatgrundstücken (21. Oktober 2020 an UVEK)	20.5018.01
47.	Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Vergünstigungen in Parkings für Elektroautos (21. Oktober 2020 an UVEK)	20.5074.01

48. Anzug Beatrice Isler betreffend begrünte Tram- und Buswartehallen (21. Oktober 2020 an UVEK)	20.5287.01
49. Bericht zum Stand der Umsetzung der Anforderungen des Bundesgesetzes zur Behindertengleichstellung (BehiG) auf dem Tram- und Busnetz des Kantons Basel-Stadt; Statusbericht per Ende 2019 sowie Bericht zu einem Anzug (11. November 2020 an UVEK)	20.1274.01 18.5246.02
50. Ratschlag betreffend Ausbau der leitungsgebundenen Wärmeversorgung durch die IWB Industrielle Werke Basel; Genehmigung von Investitionen der IWB, Ausgabenbewilligung für Finanzierungsbeiträge des Kantons Basel-Stadt sowie Teilrevision IWB-Gesetz sowie Bericht zu einer Motion (11. November 2020 an UVEK)	20.1394.01 18.5045.03
51. Bericht des Regierungsrates zur Kantonalen Volksinitiative für erschwingliche Parkgebühren (9. Dezember 2020 an UVEK)	20.0178.02
52. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Umsetzung von Programmvereinbarungen im Bereich Naturschutz mit dem Bund im Rahmen des Nationalen Finanzausgleichs (NFA) zur Förderung der Biodiversität (13. Januar 2021 an UVEK)	20.1629.01
53. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Erhöhung der Verkehrssicherheit am Dreispitzknoten im Zuge der Erhaltung sowie Bericht zu einem Anzug (13. Januar 2021 an UVEK)	20.1628.01 10.5105.06
54. ÖV-Programm 2022-2025 sowie Vernehmlassungsbericht ÖV-Programm 2022-2025 (13. Januar 2021 an UVEK)	20.0813.01 20.0813.02
55. Ratschlag betreffend zweite Rahmenausgabenbewilligung Gestaltungs-konzept Innenstadt (stabile Räume) inklusive dritter Statusbericht zur Verwendung der Mittel aus der ersten Rahmenausgabenbewilligung GKI (13. Januar 2021 an UVEK)	

Bau- und Raumplanungskommission (BRK)

56. Ratschlag "Landhof für alle" zur Sanierung und Öffnung des Grün- und Freiraums Landhof mit Abbruch des Tribünengebäudes und dem Bau eines Pavillons mit öffentlichem WC sowie Bericht zu einem Anzug (14. März 2018 an UVEK / Mitbericht BRK)	18.0047.01 10.5073.05
57. Petition P377 "Landhof" (11. April 2018 an UVEK / Mitbericht BRK)	18.5128.01
58. Petition P378 "Nein zum Quartierparking Landhof" (11. April 2018 an UVEK / Mitbericht BRK)	18.5129.01
59. Ratschlag Lärmempfindlichkeitsstufenplan Innenstadt sowie Bericht zu einer Motion, einem Anzug und Antwort zu zwei Petitionen (8. Mai 2019 an BRK)	19.0180.01 16.5365.03 15.5013.04 15.5454.04 16.5405.04
60. Ratschlag zu energetisch sinnvollen Sanierungen, Umbauten oder Erneuerungen (§ 106 des Bau- und Planungsgesetzes) sowie Schreiben zur Motion der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Vereinfachung des Baubewilligungswesens (16. Oktober 2019 an BRK)	19.1369.01 18.5155.03
61. Ratschlag spezielle Nutzungspläne für den öffentlichen Raum. Festsetzung spezieller Nutzungspläne sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Barfüsserplatz/Theaterplatz, Kasernenareal, Marktplatz, Münsterplatz, Oberer Rheinweg, Schützenmattpark und Unterer Rheinweg (11. Dezember 2019 an BRK)	19.1491.01
62. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Gesamtsanierung der Kunsteisbahn Margarethen sowie Bericht zu einem Anzug (15. Januar 2020 an JSSK/Mitbericht BRK)	19.1663.01 15.5249.03
63. Ratschlag Areal Nauentor. Zonenänderung, Wohnanteiländerung, Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 109, Änderung des Bebauungs-plans Nr. 160, Festsetzung eines Bebauungsplans sowie Änderung der Bau- und Strassenlinien im Bereich Gartenstrasse, Nauenstrasse, Peter Merian-Strasse, Peter Merian Brücke, Hochstrasse, Solothurnerstrasse, Meret Oppenheim-Strasse, Bahnhof Basel SBB (11. März 2020 an BRK)	20.0023.01

64. Ratschlag Hochhaus Heuwaage. Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans, Zuweisung der Lärmpempfindlichkeitsstufe, Änderung des Wohnanteilplans, Änderung von Bau- und Strassenlinien sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Steinenvorstadt, Steinentorstrasse und Birsig-Parkplatz (Hochhaus Heuwaage) (11. März 2020 an BRK) 20.0190.01

Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)

65. Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz) sowie Bericht zu einer Motion (14. Oktober 2020 an WAK) 20.0651.01
15.5459.03

Regiokommission (RegioKo)

keine

Spezialkommission Klimaschutz

66. Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Einsetzung einer Spezialkommission des Grossen Rates zum Klimaschutz (20. November 2019) 19.5266.01

Parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) Neubau Biozentrum

67. Bericht des Ratsbüros zur Formulierung des Auftrags an die PUK betreffend Neubau des Biozentrums (11. März 2020) 19.5579.02

Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommissionen

keine

Begleitung von laufenden oder geplanten Staatsvertragsverhandlungen

68. Öffentliches Beschaffungswesen (4. Februar 2015 an WAK)
69. Vereinbarung über die BVB und die BLT (4. Februar 2015 an UVEK)
70. Revision Interkantonale Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonal oder gesamtschweizerisch durchgeföhrten Lotterien und Wetten vom 7. Januar 2005 (IVLW) (24. Juni 2015 an FKOM)

Vorgezogenes Postulat zum Budget 2022

1. **Präsidialdepartement, 370 Abteilung Kultur, Transferaufwand (Kulturbudget)**
(vom 13. Januar 2021)

20.5489.01

Antrag: Erhöhung um Fr. 3'400'000

Begründung:

Das Kulturbudget (ZBE) beläuft sich aktuell auf Fr. 136.2 Millionen (Schnitt der Jahre 2020/21). Die Ausgaben für die Jugendkultur betragen zur Zeit rund 2.5% der Kulturausgaben. Um diese auf 5% zu erhöhen, wie dies von der Initiative verlangt wird, muss das Kulturbudget um Fr. 3.4 Millionen aufgestockt werden. Eine Kürzung anderer Bereiche wäre kulturpolitisch fragwürdig und kurzfristig schwierig umsetzbar.

Jürg Stöcklin, Jérôme Thiriet

Motionen

1. Motion betreffend würdige Unterbringung von Nothilfebeziehenden alleinstehenden Asylsuchenden (vom 13. Januar 2021)

20.5473.01

2019 lebten in der Schweiz rund 6'700 Personen nach einem negativen Asylbescheid von der Nothilfe. Im Kanton Basel-Stadt waren es im selben Jahr 173 Menschen, die Nothilfe bezogen und somit mit 12 Franken am Tag leben mussten. Gemäss einer aktuellen Studie von terre des hommes schweiz bezogen in Basel über den Zeitraum von 2008–2019 jedoch weniger als ein Drittel der abgewiesenen Asylsuchenden trotz Anrecht diese minimale Unterstützung.

Im letzten Quartal 2019 bezogen über 70% der Nothilfe-Beziehenden in der Schweiz die Nothilfe länger als ein Jahr und gelten somit als Langzeitbeziehende. Basel-Stadt liegt im schweizweiten Vergleich bei der Anzahl von Langzeitbeziehenden auf dem fünften Rang.

Seit 2008 existiert der Sozialhilfestopp und abgewiesene Asylsuchende erhalten seither nur noch Nothilfe. Das Ziel war damals, dass betroffene Menschen die Schweiz so schnell als möglich wieder verlassen. Doch im Alltag zeigt sich ein ganz anderes Bild – viele Menschen und Familien bleiben und leben über Jahre von der Nothilfe und somit in grosser Armut bzw. tauchen als Sans-Papiers unter.

Die Sozialhilfe Basel ist für die Ausrichtung der Nothilfe zuständig. Die Nothilfe umfasst Zugang zu medizinischen Grundversorgung, eine Unterkunft und eine minimale Existenzsicherung. Im Gegensatz zu anderen Kantonen werden in Basel abgewiesene Asylsuchende nicht in Asyl-Kollektivunterkünfte untergebracht. Familien mit Kindern sowie unbegleitete Minderjährige leben in Asylwohnungen bzw. in Asyl-Wohngruppen. Alleinstehende abgewiesene Asylsuchende werden jedoch in der Notschlafstelle unterbracht.

Diese Praxis ist unwürdig und verursacht eine Reihe von zusätzlichen Problemen mit Folgekosten, insbesondere gesundheitliche Probleme, die mit einer anderen und besseren Lösung vermindert werden könnten. Die Tatsache, dass junge männliche Asylsuchende mit einem negativen Asylentscheid jeden Morgen ihren Schlafplatz in der Notschlafstelle verlassen müssen und tagsüber keinen sicheren und beständigen warmen Aufenthaltsort haben, ist besonders im Winter und während einer Pandemie extrem prekär und unzumutbar.

Dieser Sachverhalt verschärft zudem die Konflikte im öffentlichen Raum. Um diese Konflikte zu entschärfen, werden dann ordnungspolitische Massnahmen gesprochen. Mit einer menschenwürdigeren Unterbringungspraxis könnte dem leicht begegnet werden.

Aus diesen Gründen fordern die Motionär*innen den Regierungsrat innert sechs Monaten dazu auf, die Praxis der Unterbringung für alleinstehende abgewiesene Asylsuchende mit Nothilfe in den Notschlafstellen Basel-Stadt aufzuheben und eine alternative Unterbringung, welche den Aufenthalt tagsüber ermöglicht, einzuführen wie bspw. in Asylwohnungen bzw. Asyl-Wohngruppen. Ebenso soll geprüft werden, wie die legale Unterbringung von abgewiesenen Asylsuchenden in Privathaushalten, wie beim Angebot der GGG Basel „Gastfamilien für Flüchtlinge“ in Basel-Stadt gefördert und umgesetzt werden könnte.

Oliver Bolliger, Tonja Zürcher, Sebastian Kölliker, Raffaela Hanauer, Jessica Brandenburger,
Harald Friedl, Danielle Kaufmann, Talha Ugur Camlibel, Edibe Gölgeli, Franziska Roth, Michelle
Lachenmeier, Nicole Amacher, Raphael Fuhrer, Semseddin Yilmaz

2. Motion betreffend Sistierung der Einführung von Lohngleichheitskontrollen im Beschaffungswesen (vom 13. Januar 2021)

20.5481.01

Im Januar 2020 beschloss der Regierungsrat, dass ab 2021 die Abteilung Gleichstellung von Frauen und Männern des Präsidialdepartements Lohngleichheitskontrollen im Beschaffungswesen durchführen werde. Die konkrete Umsetzung wurde zwar noch nicht offiziell kommuniziert. Dem Vernehmen nach soll jedoch ab Frühjahr 2021 eine von einer unabhängigen Revisionsstelle beglaubigte Logib-Analyse als Teilnahmebedingung bei Submissionen im Einladungs-, im offenen, im selektiven sowie im freihändigen Verfahren über den Schwellenwerten gelten. Diese Regelung soll für sämtliche Unternehmen mit mehr als 50 Mitarbeitenden angewendet werden.

Die Durchführung und Beglaubigung einer Logib-Analyse ist für die betroffenen Unternehmen mit einem beträchtlichen bürokratischen und finanziellen Mehraufwand verbunden. Ein mehrjähriges Pilotprojekt - zu welchem im Übrigen keine Evaluation, Auswertung o.Ä. öffentlich vorliegt - hat deutlich aufgezeigt, dass die Durchführung solcher Kontrollen selbst grössere Unternehmen für mehrere Tage binden kann. Je nach Unternehmensgrösse ist mit einem Arbeitsaufwand von zwei bis acht Tagen zu rechnen. Ein konkreter Nutzen dieser Massnahme konnte bislang allerdings nicht festgestellt werden.

Im Weiteren gilt es zu betonen, dass im Beschaffungswesen des Kantons Basel-Stadt ein langjähriges und bewährtes System zur Kontrolle der Gleichstellung von Frauen und Männern besteht (Einreichen einer GAV-Bestätigung, separate Selbstdeklaration auf Verlangen des Einigungsamts, Kontrollen des Einigungsamts).

Angesichts der drastischen Auswirkungen der Coronakrise auf weite Teile der KMU-Wirtschaft ist es gerade zum jetzigen Zeitpunkt unverständlich und unverantwortlich, den Unternehmen zusätzliche administrative und finanzielle Belastungen aufzubürden.

Die Motionäre beauftragen deshalb den Regierungsrat, die Einführung der Lohngleichheitskontrolle im Beschaffungswesen für die Dauer der Coronakrise, mindestens aber für ein Jahr, zu sistieren.

Joël Thüring, Luca Urgese, Balz Herter, Raoul I. Furlano

3. Motion betreffend eine weitere Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Verkehrs (vom 13. Januar 2021)

20.5482.01

Das U-Abo ist aus dem öffentlichen Verkehr der Nordwestschweiz nicht mehr wegzudenken. Es erlaubt einen sehr einfachen Zugang zu allen Angeboten des ÖV, egal, ob Tram, Bus oder Zug. Trotz seiner unbestrittenen Vorteile ist die Tendenz rückläufig. Die Zahlen der U-Abos in unserem Kanton zeigen es deutlich. Die Anzahl Abos ist von 872'000 im Jahr 2013 auf 776'000 im Jahr 2019 gesunken, die Abnahme ist seit 2016 deutlich sichtbar.

Und trotzdem ist ein unterstützenswertes Leistungsziel einer «grossen Anzahl U-Abonnements im Kanton BS» festgelegt. Konkret soll die Anzahl U-Abos im Kanton von 776'000 im 2019 auf 790'000 im 2021 gesteigert werden. Dieses Ziel ist ambitioniert und gerade im Hinblick auf die Auswirkungen von Corona dürfte es noch einen Tick schwerer zu erreichen sein.

Es besteht die Gefahr, dass mit der sich zeigenden negativen Entwicklung eine Spirale nach unten entsteht. Je weniger Leute das U-Abo kaufen, desto mehr verliert es an wahrgenommener Attraktivität und desto weniger Leute könnten bereit sein, dieses sehr gute Angebot wahrzunehmen.

Es sind kreative Ideen gefragt, wie die Attraktivität des U-Abos erhalten und weiter gesteigert werden kann. Gerade im innerstädtischen Bereich können Tram und Bus viel zur Verbesserung des Verkehrsflusses beitragen und es ist wünschenswert, wenn hier der öffentliche Verkehr anstelle des Individualverkehrs zum Tragen kommt. Anreizsysteme sind gefragt, mit welchen die Verlagerung vom Individualverkehr auf den öffentlichen Verkehr gefördert wird.

Dazu kann die Motorfahrzeugsteuer als Hebel dienen. Wer Motorfahrzeugsteuer bezahlt, gleichzeitig aber auch ein U-Abo besitzt, soll einen Teil des U-Abonnements bei der Motorfahrzeugsteuer in Abzug bringen können. Diese unterschwellige Massnahme, verbunden mit einer entsprechenden Informationskampagne wird sicher weitere Teile der Bevölkerung dazu bewegen, neben dem Auto den ÖV stärker zu berücksichtigen.

Die Unterzeichnenden verlangen deshalb vom Regierungsrat, dass er die nötigen gesetzlichen Grundlagen vorlegt, damit ein Teil des Kaufpreises eines U-Abonnements bei der Berechnung der Motorfahrzeugsteuer in Abzug gebracht werden kann. Diese neue Regelung für die Motorfahrzeugsteuer soll spätestens für das Steuerjahr 2023 in Kraft treten können.

Beat K. Schaller, Daniela Stumpf, André Auderset, Thomas Müry, Joël Thüring, René Häfliger, Andrea Elisabeth Knellwolf, Alexander Gröflin, Roger Stalder, Michael Koechlin, Christian C. Moesch, Peter Bochsler, Lorenz Amiet

4. Motion betreffend Kündigung der Städtepartnerschaft mit Shanghai (vom 13. Januar 2021)

20.5483.01

Basel pflegt eine Städtepartnerschaft mit Shanghai, der bedeutendsten Industriestadt der Volksrepublik China. Am 19. November 2007 haben der Basler Regierungsrat Dr. Carlo Conti und Vize-Bürgermeister TANG Dengjie in Shanghai einen Städtepartnerschaftsvertrag unterzeichnet. Danach wurde ein Memorandum of Understanding (MoU) für die Zusammenarbeit der beiden Partnerstädte für die Jahre 2008 bis 2010 kreiert und am 4. April 2008 in Basel unterzeichnet. Dieses Dokument wird gemäss Angaben des Kantons seither regelmässig überprüft, um die Inhalte und Schwerpunkte der Städtepartnerschaft für die Periode von jeweils drei Jahren zu definieren.

Die Volksrepublik China ist eine Parteidiktatur, in welcher Menschenrechte mit Füssen getreten werden. In kaum einem anderen Land werden so viele Todesstrafen ausgesprochen wie in China. Zahlreiche ethnische Minderheiten wie die Uiguren, Tibeter, Kasachen, Tataren oder Kirgisen werden in sogenannten Umerziehungslagern eingesperrt, gefoltert und getötet. Die Freiheitsrechte wie die Versammlungs- und Meinungsfreiheit sind für alle Menschen sehr stark eingeschränkt und mit der jahrelangen Ein-Kind-Politik existierte auch lange Zeit kein Recht auf Familie. Der autoritäre und rücksichtslose Kurs gegenüber Menschen wird zudem auch in Hongkong bedingungslos durchgesetzt. An dieser Stelle gilt festzuhalten, dass die hier kurz aufgeführte Liste der groben Menschenrechtsverletzungen durch die Volksrepublik China bei weitem nicht abschliessend ist.

Angesichts dieser Tatsachen ist eine Städtepartnerschaft mit Shanghai für Basel ein absolutes No-Go. Die Zusammenarbeit mit Behörden in Shanghai ist gleichbedeutend mit einer Zusammenarbeit mit der kommunistischen Partei. Diese kommunistische Einheitspartei ist gleichzeitig für sehr viele Morde und Menschenrechtsverletzungen verantwortlich. Der Kanton Basel-Stadt muss sich klar zu den Menschenrechten bekennen und sollte keine partnerschaftlichen Geschäfte mit einem derart skrupellosen und demokratiefeindlichen System fabrizieren. Der immer wieder genannte positive Mehrwert dieser Partnerschaft erweist sich insgesamt als verhältnismässig klein und darf im Sinne der Demokratie und der Menschenrechte auch nicht überwiegen. Die Motionäre sind davon überzeugt, dass andere Städtepartnerschaften durchaus Sinn

machen und wirtschaftlich, bildungs- oder gesundheitspolitisch gewisse Erfolge damit erzielt werden können. Dabei darf man aber nicht die eigenen Werte verlieren und deshalb ist die Städtepartnerschaft mit Shanghai nicht tragbar.

Die Motionäre bitten deshalb den Regierungsrat, die Städtepartnerschaft mit Shanghai zu beenden und sämtliche damit in Verbindung stehenden Verträge und Vereinbarungen zu kündigen.

Pascal Messerli, Joël Thüring, Raoul I. Furlano, André Auderset, Roger Stalder, Sandra Bothe, René Häfliiger, Christian Meidinger, Alex Ebi, Lydia Isler-Christ

5. Motion betreffend berufsmässige Vertretung durch die Interessenverbände an der Schlichtungsstelle und eventuell am Mietgericht (vom 13. Januar 2021)

20.5485.01

Gemäss Art. 68 der Zivilprozessordnung sind zur berufsmässigen Vertretung an Schweizer Gerichten Anwältinnen und Anwälte zugelassen, die nach dem Anwaltsgesetz vom 23. Juni 2000 berechtigt sind, Parteien vor schweizerischen Gerichten zu vertreten. In Litera b und d verweist die Zivilprozessordnung auf das kantonale Recht. So kann dieses unter anderem vorsehen, dass vor der Schlichtungsbehörde patentierte Sachwalterinnen und Sachwalter sowie Rechtsagentinnen und Rechtsagenten in Vertretung der Parteien auftreten können. Ebenso kann das kantonale Recht es zulassen, dass vor Miet- und Arbeitsgerichten beruflich qualifizierte Vertreterinnen und Vertreter auftreten können. Zu einer Schlichtungsverhandlung müssen die Parteien gemäss Art. 204 ZPO persönlich erscheinen, sofern sie nicht ausserkantonalen oder ausländischen Wohnsitz haben. Vom persönlichen Erscheinen befreit ist auch eine Partei, die wegen Krankheit, Alter oder anderen wichtigen Gründen verhindert ist oder als vermietende Partei die Liegenschaftsverwaltung delegiert. Bei persönlicher Teilnahme an der Verhandlung kann sich eine Partei von einer Rechtsbeistandin, einem Rechtsbeistand oder einer Vertrauensperson begleiten lassen.

Von dieser Begleitmöglichkeit machen viele Vermietende ohne Liegenschaftsverwaltung und Mietende Gebrauch, indem sie sich durch eine Vertreterin oder einen Vertreter ihrer Interessenorganisation begleiten lassen. Schwierig wird die Situation, wenn eine persönliche Teilnahme nicht möglich ist und kein gesetzlicher Dispensationsgrund vorliegt. Die Vertrauensperson seiner Interessenorganisation kann nicht delegiert werden, da das kantonale Recht es nicht vorsieht. Vor Inkrafttreten der eidgenössischen Zivilprozessordnung war es in Basel gang und gäbe, dass sich die Parteien durch ihre Interessenorganisationen nicht nur begleiten, sondern auch vertreten lassen konnten. Die heutige Unmöglichkeit liegt in erster Linie aber nicht an der Zivilprozessordnung selbst, welche eine Vertretung zulassen würde, sondern an der kantonalen Gesetzgebung, welche eine Schlichtungsbehörde als Gericht bezeichnet, sofern diese richterliche Aufgabe übernimmt, welche die berufsmässige Vertretung an den Gerichten den im Anwaltsregister eingetragenen Anwältinnen und Anwälten vorbehält und welche keine der oben zitierten Möglichkeiten vorsieht. Diese aktuelle Situation ist stossend, da Mietende und Vermietende ihre Streitigkeit in vielen Fällen nicht über kostspielige Anwältinnen und Anwälte regeln möchten, sondern sich am liebsten durch eine Vertrauensperson ihrer Interessenorganisation vertreten lassen möchten.

Aus diesem Grund bitten die Motionäre den Regierungsrat, die gesetzlichen Grundlagen so anzupassen, dass eine berufsmässige Vertretung der Mietenden und Vermietenden vor der staatlichen Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten durch ihre Mieter- und Vermieterorganisation resp. einer von ihnen angestellten Person möglich ist. Dass die Vertretungsmöglichkeit auf die Mietgerichte ausgeweitet werden soll, erachten die Motionäre als wünschenswert, überlassen die Beurteilung hingegen dem Regierungsrat.

Andreas Zappalà, Beat Leuthardt, Jeremy Stephenson, Balz Herter, Luca Urgese, Michelle Lachenmeier, Ursula Metzger, René Brigger, Pascal Messerli, Edibe Gölgli

6. Motion betreffend Corona-Bonus für das Gesundheitspersonal während der COVID-19-Pandemie

21.5017.01

Die Covid-19-Bekämpfung beinhaltet einschneidende Massnahmen, welche sich auf die Gesellschaft als Ganzes, das körperliche, geistige und soziale Wohlergehen, die Wirtschaft und jedes Individuums auswirken. Die Massnahmen sind notwendig, um einerseits die Ausbreitung einzudämmen - und so Erkrankungen, Beeinträchtigungen und Todesopfer zu vermeiden - aber auch um die Gesundheitsversorgung als Ganzes aufrecht zu erhalten. Die Mitarbeitenden in den Institutionen der Gesundheitsversorgung zeigen einen enormen Einsatz um die Gesundheitsversorgung derzeit aufrecht zu erhalten. Sie leisten Ausserordentliches, die Belastung ist sehr hoch (u.a. Personalverleih, Nichtbezug von Ferien, Exponierung gegenüber des Virus und in einigen Spitätern auch Überstunden und Extraschichten etc.)

Die MotionärInnen möchten für diese ausserordentliche Leistung seitens Politik ein klares Signal und eine Wertschätzung an die Mitarbeitenden senden und einen Corona-Bonus ermöglichen, auch in jenen Fällen, in denen die jeweiligen Leistungserbringer als Arbeitgeber dazu nicht in der Lage sind. Ein solcher Bonus soll von den jeweiligen Arbeitgebern gesprochen und vom Kanton Basel-Stadt refinanziert werden.

Die GSK beauftragt deshalb den Regierungsrat - in Rücksprache mit den in der COVID-19-Pandemie am meisten involvierten Leistungserbringern - dem Grossen Rat einen Vorschlag für die Refinanzierung eines Corona-Bonus für das Gesundheitspersonal zu unterbreiten.

Für die Gesundheits- und Sozialkommission: Sarah Wyss, Präsidentin

7. Motion betreffend Basel wächst grün

21.5018.01

«Grün» ist in unserer Stadt an verschiedenen Orten Mangelware. Dies obwohl wir wissen, dass Pflanzen auch in der optisch und emotional empfundenen Stadtwelt einen massgeblichen Anteil haben. Begrünte Dächer und Fassaden helfen, das Arbeits- und Wohnumfeld naturfreundlicher und attraktiver zu gestalten. Sie bringen Naturerlebnisse und die Wahrnehmung unserer Jahreszeiten zurück. Dort, wo Pflanzen wachsen, Blumen blühen und Vögel leben, fühlt sich auch der Mensch wohl. Zudem sind Fassadenbegrünungen auch eine geeignete Massnahme bei Klimaanpassungsstrategien. So leisten sie einen Beitrag zur Verbesserung des Mikro- und Stadtklimas. Zu diesen Vorteilen gehören:

- Pflanzen beschatten die Fassade. Die Fassadenbegrünung beeinflusst damit das Mikroklima positiv. Diese heizt sich weniger auf und verdunstet zusätzlich Wasser. Sie wirkt somit als lokale "natürliche Klimaanlage". Der Effekt ist umso grosser, je mehr Gebäude eines Gebietes begrünt werden.
- Schädliche Luftinhaltsstoffe und Staub werden vom dichten Laub einer Fassadenbegrünung festgehalten. Zusammen mit ihrer Verdunstungsleistung stellen Grünfassaden eine "natürliche Luftreinigungsanlage" mit sehr geringem Platzbedarf dar, sie produzieren dazu noch Sauerstoff und binden Kohlendioxid.
- Dauergrüne Rankpflanzen können im Winter einen Isolationseffekt besitzen und Heizkosten sparen. Gleichzeitig "kühlen" Wandbegrünungen im Sommer, indem sie die begrünten Wandbereiche vor einem starken Aufheizen bewahren.
- Eine durchdacht angelegte Pflanzenhülle ist zudem ein natürlicher Schutzschild. Wie z. B. gegen die UV-Strahlung und erhöht auch gleichzeitig die Lebensdauer einer Fassade.
- Begrünte Wände schlucken Schallwellen und tragen damit zum Lärmschutz bei.
- Begrünte Fassaden bieten Lebensräume für Tiere in der Stadt.
- Fassadenbegrünung stellt eine gestalterische und ästhetische Aufwertung der Bausubstanz dar. Die Attraktivität von Gebäuden kann dadurch massgeblich gesteigert werden.
- Begrünte Fassaden beleben, machen den öffentlichen Raum attraktiver und erhöhen die Lebens- und Aufenthaltsqualität in Stadtquartieren.

Insbesondere bei der fassadengebundenen Begrünung ist man in unserem Kanton noch sehr zurückhaltend. Nicht nur mit den Arealentwicklungsgebieten wie dem Klybeck besteht für Basel die Chance selbst Erfahrungen bei der Fassadenbegrünung zu sammeln, einen Beitrag zur Weiterentwicklung der fassadengebundenen Bauwerksbegrünung zu machen und unser Stadtklima mit einer weiteren Massnahme zu verbessern.

Deshalb fordern die Unterzeichnenden die Regierung, dass

- alle kantonseigenen Gebäude in den nächsten 5 Jahren auf ihr Potential zur bodengebundenen als auch zur reinen Fassadenbegrünung geprüft und mindestens 10% der Gebäude auch begrünt werden.
- in den nächsten 5 Jahren nicht bodengebundene Bauwerksbegrünungen von mindestens drei unterschiedlichen Gebäudetypen wie z. B. Mehrfamilienhaus, Hochhaus, öffentliches Gebäude oder Gewerbegebäude etc. zur Umsetzungsreife gebracht und anschliessend umgesetzt werden.
- die umgesetzten Projekte evaluiert werden.
- die gemachten Erfahrungen an Private weitergegeben werden.
- falls angezeigt die Verordnungen angepasst und in die Standards aufgenommen werden.

Thomas Grossenbacher, Jo Vergeat, Michelle Lachenmeier, Oliver Bolliger

Anzüge

1. Anzug betreffend politische Plakatierung durch die APG (vom 13. Januar 2021)

20.5451.01

Politplakatierung ist für die öffentliche Meinungsbildung und somit für die Bevölkerung in Basel und Riehen wichtig. Parteien jeglicher Couleur sind auf gute und unbürokratische Zusammenarbeit mit den konzessionierten Unternehmen angewiesen. Kleine und grosse Pannen sollten, wie in Basel üblich, niederschwellig und rasch geklärt werden können.

Die Zusammenarbeit funktioniert gut mit drei der vier Konzessionären ("Clear Channel", "Kulturbox", "Kulturservice"), nicht aber mit der APG. Sie stösst bei den Parteien von Links bis Rechts auf Kritik, weil ständig kleine Fehler in der Berner Zentrale bzw. verlegte Plakatrollen im Lager Wallisellen vorkommen, daneben aber auch grosse Fehler wie unparitätisch angeordnete Falschhängungen. Die Liste der APG-Fehler ist lang und wächst Jahr für Jahr.

Hinzu kommt, dass die APG bei Pannen und Fehlern nicht sehr kooperativ ist. Solche bürokratischen Tendenzen haben sich, seit sie sich aus Basel (Hardstrasse) verabschiedet hat, weiter verschärft. Die für Basel weiterhin zuständige Ansprechperson hat kaum Kompetenzen, stattdessen müssen alle Fragen über Bern abgewickelt werden, wo man immer wieder falsche Verfügungen erlässt, weil man über die Basler Situation teilweise nicht im Bild ist.

Hierzu gehört auch, dass die APG ihre Konzession eigenwillig anzuwenden scheint, was darin sichtbar wird, dass sie zuweilen Hängungen auf mobilen Trägern auch insoweit verweigert, als diese Träger im Merkblatt des Tiefbauamtes ausdrücklich garantiert werden.

Erschwerend kommt auch hinzu, dass die Konzessionsbedingungen trotz früherer Bemühungen nicht transparent sind, was zum rechtsstaatlich fragwürdigen Zustand führt, dass die APG sich auf ein internes Reglement abstützt, ohne dass allfällige Widersprüche zum Konzessionsvertrag überprüfbar wären. Dies steht überdies im Widerspruch zu Lehrmeinungen (stellvertretend: Tomas Poledna, Staatliche Bewilligungen und Konzessionen, Bern 1994).

Die Regierung bzw. die zuständige Kommission wird gebeten, folgende Forderungen und Überlegungen zu prüfen:

1. Den APG-Konzessionsvertrag wegen übergeordneten öffentlichen Interesses integral zu publizieren.
2. Der APG Auflagen und Bedingungen aufzuerlegen, damit sie ihre Aufgabe künftig ordnungsgemäss erfüllt.
3. Die APG zu verpflichten, Politplakatierung partnerschaftlich mit allen Parteien vorzunehmen.
4. Den betroffenen Parteien Garantien zu korrektem APG-Verhalten abzugeben.
5. Alternativ gegenüber der APG ein Konzessionsentzugsverfahren einzuleiten.
6. Künftige Konzessionen auf kürzere Zeit zu verleihen.
7. Mehr Wettbewerb bei der politischen Plakatierung zu schaffen, um den Druck auf die Qualität der Dienstleistung hochzuhalten.

Beat Leuthardt, Joël Thüring, Pascal Pfister, Luca Urgese, Balz Herter, Jürg Stöcklin, Michael Hug, Sandra Bothe

2. Anzug betreffend Unterbesetzung kantonaler Arbeitsinspektor*innen und Ausschöpfung Covid-19-Finanzierung (vom 13. Januar 2021)

20.5456.01

Der dritthäufigste Ansteckungsort mit dem Coronavirus ist der Arbeitsplatz.¹ Dieses Ergebnis verdeutlicht, wie wichtig die bestehenden Corona-Schutzmassnahmen in den Betrieben sind und wie wichtig es ist, dass die Einhaltung von den Aufsichtsbehörden kontrolliert wird.

Eine eben erschienene Studie zeigt, dass im Bereich der Kontrolle des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz die kantonalen Inspektorate personell völlig unterdotiert sind.² Die in der Schweiz ungenügende Anzahl Kontrollen im Bereich Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz lassen sich vor allem auf eine Unterdotierung bei den kantonalen Arbeitsinspektorinnen und Arbeitsinspektoren zurückführen, wie nachfolgende Zahlen bestätigen.

Kanton	Personen	Stellenprozente	Arbeitnehmende im Kanton	Anzahl Arbeitnehmende auf eine Vollzeitstelle	Abweichen von ILO-Vorgaben in Stellenprozenten
AG	10	840	296'339	35'278	2'123
BL	8	430	115'433	26'845	724

BS	8	680	78'938	11'609	109
SO	8	460	115'876	25'190	699
Total CH-weit	221	15'455	3'540'573	22'909	19'951

Es ist festzustellen, dass im Kanton Basel-Stadt bei 78'938 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern über aufgerechnet 8 Arbeitsinspektorinnen und Arbeitsinspektoren (bei 100% Arbeitspensum; Teilzeitstellen addiert) aufweist. In der Schweiz verfügen die Arbeitsinspektorinnen und Arbeitsinspektoren zusammengerechnet über 155 Vollzeitstellen, in Relation zu 3'540'573 Arbeitnehmern.

Diese Werte entsprechen weder den völkerrechtlichen Anforderungen der ILO-Konvention Nr. 81³ - welche von der Schweiz ratifiziert wurde und seit dem 13. Juli 1950 in Kraft ist - noch dem ArG, die jeweils die Implementierung eines effektiven staatlichen Aufsichtssystems im Bereich Arbeitsschutzrecht vorschreiben. Dies bereits unabhängig von der Covid 19-Pandemie.

Noch gravierender sind diese Zahlen, angesichts, da auch der Bundesrat und das BAG die Vollzugsbehörden des ArG zur einer verstärkten Kontrolle der Präventionsmassnahmen zum Gesundheitsschutz der Arbeitnehmenden gemäss Art. 10 Covid-19-Verordnung besondere Lage⁴ auffordern.

Die Kantone haben dafür zu sorgen, dass gut ausgebildete Aufsichtspersonen in einer für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben genügenden Zahl eingesetzt werden (Art. 79 Abs. 2 lit. a ArGV 1, Art. 10 ILO-Konvention Nr. 81). Die Fachgremien und der Verwaltungsrat der ILO haben die nach Art. 10 ILO-Konvention Nr. 81 notwendige Anzahl von Arbeitsinspektorinnen und Arbeitsinspektoren numerisch auf eine bzw. einen pro 10'000 Arbeitnehmende zur Bestimmung eines sicheren Arbeitsumfeldes konkretisiert. Im Kanton Basel-Stadt fehlen demnach genau eine Vollzeitstelle um diese Vorgaben zu erreichen.

Während der Covid-Pandemie haben die Kantone wie alle staatlichen Behörden auch eine positive Schutzpflicht gegenüber Arbeitnehmenden, insbesondere besonders gefährdeten Arbeitnehmenden.⁵ Ob der Kanton dieser Schutzpflicht nachkommt, wenn spezialisiertes Personal wie die Arbeitsinspektorate fehlt, ist stark zu bezweifeln. Während der Covid-Pandemie hat der Bund nun die Finanzierung der Covid- Kontrollen übernommen, siehe Art. 4 Abs. 2 Covid-19-Gesetz.

Art. 79 Abs. 3 ArGV 1 vermittelt dem SECO überdies die Kompetenz, den Kantonen in Form von "Richtlinien" konkrete Vorgaben betreffend die Anzahl der zu beschäftigenden Aufsichtspersonen pro Kanton in Abhängigkeit der Anzahl Betriebe und der zu erfüllenden gesetzlichen Aufgaben sowie ihrer Komplexität zu machen. Von dieser Kompetenz hat das SECO bis heute nach unserem Wissen gegenüber unserem Kanton jedoch keinen Gebrauch gemacht, obwohl die Bestimmung bereits seit fast 20 Jahren in Kraft ist.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen und zu berichten

- a. Wie er die personelle Unterbesetzung bei den kantonalen Arbeitsinspektoraten gemäss ILO-Empfehlung nach der verbindlich von der Schweiz ratifizierten ILO-Konvention 81 bewertet.
- b. Worauf diese personelle Unterbesetzung der kantonalen Arbeitsinspektorinnen und Arbeitsinspektoren zurückzuführen ist.
- c. Ob das SECO als Oberaufsichtsbehörde über die kantonalen Arbeitsinspektorate sein Weisungsrecht gemäss Art. 79 Abs. 3 ArGV 3 wahrgenommen hat, indem es den Kantonen eine Vorgabe betreffend die Anzahl der zu beschäftigenden Arbeitsinspektorinnen und Arbeitsinspektoren macht: Wurden hier Weisungen oder Empfehlungen erlassen?
- d. Wie viele Covid-19-Kontrollen seit Anfang der Pandemie stattfinden (nach Monat aufgeschlüsselt) und wie viele Gelder gem. Art. 4 Abs. 2 Covid-19-Gesetz bezogen wurden?
- e. Wie eine Aufstockung des Personals finanziert werden könnte und ob es dafür zusätzliche Gelder vom Bund bedarf?
- f. Ob die Sozialpartner beim Vollzug der Massnahmen zum Gesundheitsschutz der Arbeitnehmenden einbezogen / konsultiert werden.

¹ <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/das-bag/aktuell/news/news-02-08-2020.html>

² Lukas Schaub/Luca Cirigliano, Die Unparteilichkeit, Unabhängigkeit und Effektivität der kantonalen Arbeitsinspektorate: Analyse und Forderungen unter besonderer Berücksichtigung der ILO-Konvention Nr. 81, ARV/DTA 2020, S. 183 ff.

³ Internationales Übereinkommen Nr. 81 über die Arbeitsaufsicht in Gewerbe und Handel (ILO-Konvention; SR 0.822.719.1)

⁴ Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie vom 19.6.2020. Covid-19-Verordnung besondere Lage; SR 818.101.26)

⁵ Cirigliano Luca/Schaub Lukas, Der Schutz besonders gefährdeter Arbeitnehmer/innen und betriebliche Schutzkonzepte in der COVID-19-Verordnung 2 – eine Auslege- und Einordnung vor dem Hintergrund staatlicher Schutzpflichten, ARV online 2020 Nr. 286

3. Anzug betreffend eine kantonale Flachdach-Strategie (vom 13. Januar 2021)

20.5472.01

Nach wie vor verfügen unzählige, grosse Dächer in unserem Stadtteil weder über eine Dachbegrünung noch über Photovoltaik-Anlagen. Damit bleibt ein grosses Potential, klimaschonend und energieeffizient zu wirken, ungenutzt. In Einzelfällen liegt dies möglicherweise an mangelnden Traglastreserven oder an der Empfindlichkeit von Flachdächern in Bezug auf die Entstehung von Abdichtungslücken / Wasserschäden, im Allgemeinen lässt sich aber von einer grossen Platzverschwendungen sprechen.

Zusätzliche Begrünungen auf Flachdächern wären eine willkommene und erst noch ästhetische Massnahme zur Milderung des Stadtklimas resp. zur Vermeidung städtischer Hitzeinseln im Hochsommer. Zusätzliche Photovoltaik-Anlagen könnten einen willkommenen Beitrag zum Gelingen der Energiewende beisteuern. Auch Photovoltaikanlagen leisten zudem durch die Energie-Absorption nachweislich einen Beitrag zur Reduzierung von Hitzeinseln. Rund 20% der Sonnenenergie wird in Strom umgewandelt, statt in Form von Wärmerückstrahlung an die Umgebung abzugeben. Außerdem sind Photovoltaik-Anlagen auch betriebswirtschaftlich eine mittel- bis langfristig sehr sinnvolle Investition. Mit geeigneten Systemen können PV-Anlagen und Gründächer sogar kombiniert werden.

Eine Solardachpflicht auf öffentlichen Gebäuden wurde durch eine Motion Thomas Grossenbacher (19.5034) bereits gefordert. Ihre Erfüllung steht noch aus. Die Unterzeichnenden möchten aber anregen, dass auch private Eigentümerinnen und Eigentümer oder institutionelle Anleger motiviert werden sollten, das Potential auf ihren Dächern besser zu nutzen.

Um der Platzverschwendungen auf Basels Dächern entgegenzuwirken, sind verschiedene Ansätze denkbar:

- Generelle Informations- und Aufklärungskampagnen, Z.B. über den wirtschaftlichen und technischen Fortschritt der letzten Jahre, neue ästhetische Möglichkeiten, verbesserte regulatorische Rahmenbedingungen, bestehende Finanzierungs- und Contracting-Modelle etc.. In einer solchen Informationskampagne sollen auch Fassaden- PV-Elemente und Contracting-Möglichkeiten thematisiert werden.
- Systematische Anfragen und Beratungen von Eigentümerinnen und Eigentümern besonders grosser und geeigneter Dachflächen unter Prüfung verschiedener Betriebs- Möglichkeiten für PV-Anlagen.
- Erüchtigungspflicht bei anstehenden Dach-Sanierungen für Begrünung oder eine PV-Anlage.
- Ökologische Nutzungspflicht für besonders grosse und geeignete Flachdächer (Eigeninvestition oder Vermietung) mit Initialsubvention durch den Kanton.

Was es braucht, ist eine breite Auslegeordnung mit einer detaillierten Untersuchung möglicher Auswirkungen verschiedener Ansätze.

In diesem Sinne bitten die Unterschreibenden den Regierungsrat, die Ausarbeitung einer umfassenden, wirksamen und ambitionierten kantonalen Klimadach-Strategie zu prüfen und darüber zu berichten.

Tim Cuénod, Lisa Mathys, Sebastian Kölliker, Stefan Wittlin, Oliver Thommen,
Talha Ugur Camlibel, Beat Braun, Pascal Pfister, Jürg Stöcklin, Jérôme Thiriet, Daniel Sägesser

4. Anzug betreffend Schaffung eines ambulanten gerontopsychiatrischen Dienstes für Basel-Stadt (vom 13. Januar 2021)

20.5474.01

Menschen in Alters- und Pflegeheimen leiden häufig nicht nur an körperlichen, sondern auch an psychischen Erkrankungen. Die medizinische Versorgung erfolgt im Kanton Basel-Stadt nicht durch eine Heimärztin, einen Heimarzt, sondern durch die jeweiligen HausärztInnen. Die HausärztInnen stehen psychiatrischen Akutsituationen oft alleine gegenüber. Solche Situationen sind nur mit einem interprofessionellen Ansatz handhabbar. Eine schnell verfügbare Anlaufstelle für spezifisch ambulante gerontopsychiatrische Fragen ist jedoch im Kanton nicht klar definiert. Gemäss UPK und FPS gibt es von beiden Institutionen niedrigprozentige Stellen, deren jeweilige Zuständigkeiten aber nicht klar definiert seien.

Eine Studie des Universitären Zentrums für Hausarztmedizin beider Basel uniham-bb, welche die ambulante gerontopsychiatrische Versorgung von Alters- und Pflegeheimbewohnenden untersuchte, zeigt, dass sich fast 90% der befragten HausärztInnen mehr Unterstützung in der gerontopsychiatrischen Betreuung ihrer PatientInnen wünschen. Rein formal scheint bereits ein Angebot zu bestehen, dieses sei jedoch unklar geregelt und für die HausärztInnen nicht befriedigend, wie aus der Studie hervorgeht.

Der Wunsch der HausärztInnen, so die Studie weiter, ist nicht ein 24-Stunden-Notfalldienst, sondern ein zu üblichen Sprechstundenzeiten verfügbarer Konsiliardienst.

Zahlreiche andere Studien belegen die Sinnhaftigkeit eines solchen Dienstes. Eine Studie von 2019 aus Lausanne zeigt auf, dass der Einsatz von mobilen alterspsychiatrischen Teams die Anzahl an Hospitalisierungen verringert, zudem führen interprofessionelle Teams zu einer Reduktion von Medikamenten-Kosten.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat deshalb zu prüfen und zu berichten:

- Wie die Struktur der aktuellen ambulanten gerontopsychiatrischen Versorgung von Alters- und Pflegeheimbewohnenden in Basel- Stadt organisiert ist.
- Wie die Einführung eines neu strukturierten, ambulanten gerontopsychiatrischen Dienstes, an den sich HausärztInnen wenden können, in Basel- Stadt ermöglicht werden kann.

- Ob die Eingliederung eines gerontopsychiatrischen Dienstes an bestehende Strukturen, beispielsweise der UPK, sinnvoll ist.

Jessica Brandenburger, Oliver Bolliger, Thomas Müry, Michael Hug, Danielle Kaufmann, Thomas Widmer-Huber, Franziska Roth, François Bocherens, Andrea Elisabeth Knellwolf, Beatrice Isler, Eduard Rutschmann, Daniela Stumpf

5. Anzug betreffend Basler Preis für Zivilcourage (vom 13. Januar 2021)

20.5480.01

Zivilcourage ist in unserer Gesellschaft ein sehr wichtiges Gut, insbesondere wenn Menschen durch schwerwiegende Straftaten unmittelbar an Leib und Leben bedroht werden. Aus diesem Grund benötigt es auch gewisse staatliche Sensibilisierungen in diesem Bereich. Einerseits dürfen sich die Hilfe leistenden Menschen nicht fahrlässig selbst in Gefahr bringen, andererseits darf nicht einfach weggeschaut werden, wenn jemand Hilfe benötigt.

Um die Sensibilisierung der Menschen in diesem Bereich zu stärken, wurden in der Vergangenheit mehrere Auszeichnungen für Zivilcourage ins Leben gerufen. Die bekannteste Auszeichnung im deutschsprachigen Raum ist sicherlich der XY-Preis, welcher seit 2002 jährlich vom Deutschen Bundesinnenministerium in der Fernsehsendung «Aktenzeichen XY ... ungelöst» auf ZDF verliehen wird. Zahlreiche Menschen, die bei brenzligen Situationen gehandelt haben und somit schlimme Sexual-, Gewalt- oder sogar Tötungsdelikte verhindern konnten, wurden mit dem XY-Preis ausgezeichnet. Gleichzeitig wird jeweils vor Millionenpublikum eine Sensibilisierung für Zivilcourage geleistet.

Auch in der Schweiz gibt es in diesem Bereich einzelne positive Projekte. Seit 2010 verleiht der Kanton Zug den mit 1'000 Franken dotierten «Zuger Preis für Zivilcourage». Beim Lesen dieser Sachverhalte wird sehr schnell klar, was für einen wertvollen Beitrag gewisse Menschen geleistet haben und dadurch teilweise schwerwiegende Straftaten verhindert werden konnten. Es ist wichtig, dass derartige positive Beispiele auch publik gemacht werden können. Aus diesen Gründen lässt sich zusammenfassend sagen, dass auch der «Zuger Preis für Zivilcourage» ein Erfolgsmödell ist.

Im Kanton Basel-Stadt gab es ebenfalls politische Diskussionen bezüglich Zivilcourage. Der Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend «Sicherheit: Zivilcourage statt Angst» (Geschäftsnummer 16.5564) forderte unter anderem, dass der Prix schappo mit einem «Prix Schappo-Courage» erweitert wird, damit Menschen geehrt werden könnten, welche sich durch eine mutige Tat für andere ausgezeichnet haben. Der Regierungsrat sah in der Beantwortung dieses Anzugs von einer Erweiterung ab, da dies eine Verwässerung der Marke schappo, die für die Förderung von Freiwilligkeit entwickelt wurde, bedeutet hätte. Einen separaten Preis für Zivilcourage wurde jedoch nicht weiterverfolgt.

Die Anzugstellenden sind davon überzeugt, dass ein Preis für Zivilcourage für Basel einen Mehrwert hätte, Potenzial für eine bessere Sensibilisierung in diesem Bereich vorhanden ist und man einzelne Menschen für mutiges Handeln belohnen sollte.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat deshalb zu prüfen und zu berichten,

- ob ein Basler Preis für Zivilcourage ins Leben gerufen werden kann
- ob diese Auszeichnung jährlich verliehen und ein kleines Preisgeld - ähnlich wie im Kanton Zug - als Belohnung ausgezahlt werden kann.

Pascal Messerli, Roger Stalder, René Häfliger, Lydia Isler-Christ, Christian Meidinger, Alex Ebi, Christian C. Moesch, Beat K. Schaller

6. Anzug betreffend Koordination des vorhandenen Parkraums in den bestehenden öffentlichen Parkhäusern

21.5009.01

Die Diskussionen um den Bau eines Mitarbeitendenparkings für das UKBB zeigen klar auf, dass der Druck auf das Parkhaus City gross ist.

Dies, obwohl beim Bau des UKBB bewusst entschieden wurde, keine eigene Tiefgarage zu bauen. Das UKBB erhielt ein Kontingent von 80 eigenen Parkplätzen im erweiterten City-Parking. Schon kurz nach seiner Eröffnung, beklagte das UKBB jedoch einen Parkplatzmangel.

In der Folge stellt die Regierung dem UKBB den Tschudi-Park für die Planung einer eigenen Einstellhalle zur Verfügung. Der Tschudi-Park ist Allmend und gehört somit der Bevölkerung der Stadt Basel. Weil unter dem UKBB oder einem der anderen Baufelder auf dem Campus Schällemätteli keine Einstellhalle gebaut wurde, soll nun ein ganzer Park geopfert werden. Auch wenn er oberirdisch wiederhergestellt werden soll, bleibt der Boden in seiner Durchlässigkeit und seiner Aufnahmefähigkeit für Regenwasser dauerhaft zerstört. Dies gefährdet wiederum den wertvollen, alten Baumbestand.

In Anbetracht des Klimanotstandes und der Mobilitätsziele des Kantons erscheint es wünschenswert, die fehlenden Parkplätze nicht durch Zubau, sondern in erster Linie durch intelligente Verteilung des vorhandenen Parkraumes bereitzustellen. Allein im Parkhaus City stehen insgesamt rund 1200 Parkplätze zur Verfügung. Der grösste Teil davon sind Kurzzeitparkplätze, die auch unabhängig vom Spital genutzt werden.

Für Kundinnen und Kunden der Innenstadt-Geschäfte und für Touristinnen und Touristen stehen jedoch jederzeit auch genügend Parkplätze in den anderen städtischen Parkhäusern zur Verfügung. Mit der Einstellhalle beim Kunstmuseum entstehen sogar noch zusätzliche Parkplätze im Innerstadtperrimeter. Im Parkleitsystem kann jeweils die Anzahl verfügbarer Parkplätze in Erfahrung gebracht werden.

Im Parkhaus City könnte so mehr Platz fürs UKBB freigemacht werden und die Mitarbeitenden, Besucherinnen und Besucher könnten dort parkieren. Dies wäre eine vernünftige und ressourcenschonende Lösung.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

- ob durch eine andere Verteilung der Parkplatzbelegung in den städtischen Parkhäusern Kapazitäten im Parkhaus City freigemacht werden könnten
- ob dem UKBB mehr Parkplätze innerhalb des Parkhaus City zur Verfügung gestellt werden könnten
- ob im Parkhaus City zusätzliche Parkplätze für besondere Bedürfnisse (behinderten- und familiengerechte Parkplätze) umgestaltet werden könnten
- ob die Ausschilderung und Signaletik für die Spitalbesucherinnen und -besucher kundenfreundlicher gestaltet werden könnte.

Jean-Luc Perret, Oliver Bolliger, Beatrice Messerli, Claudio Miozzari, Jérôme Thiriet, Lisa Mathys, Stefan Wittlin, Alexandra Dill, Harald Friedl, Tonja Zürcher, Daniel Sägesser, Michelle Lachenmeier, Danielle Kaufmann, Jessica Brandenburger, Nicole Amacher

7. Anzug betreffend Förderung des Ausbaus von 5G

21.5010.01

5G Technologie wird der Standard der Zukunft sein, sozusagen das Glasfasernetz durch die Luft. Die Schweiz und insbesondere der Kanton Basel-Stadt sind als Innovationsstandort auf den Ausbau dieser neuen Technologie angewiesen, damit sie in Zukunft weiterhin als Innovationsstandort vorne mitmachen kann. Sowohl Start-ups, Technologieunternehmen als auch die Hochschulen sind auf diese Technologien angewiesen, um die Innovationsfähigkeit der Schweiz sicherstellen zu können. Andernfalls wird die Schweiz den Anschluss verlieren und wegen Innovationen aus anderen Ländern dazu gezwungen, die 5G-Technologie «nachzuholen», wenn sie überlebensfähig sein will. Sehen wir zu, dass wir der Jugend die Zukunft nicht verbauen. Haben wir den Mut, die technologische Zukunft rechtzeitig anzupacken und die Infrastruktur zu schaffen, welche den Innovationsstandort der Schweiz sichern.

5G wird in vielen verschiedenen Bereichen ungeahnte Entwicklungen hervorbringen und als Standard die Technologien beeinflussen. Hier seien nur einige Branchen aufgezählt, welche diesen Standard für die Meisterung der Zukunft unbedingt brauchen: Gesundheitswesen (z.B. Echtzeit-Monitoring auf Distanz im Alterswohnen, neue Technologien im operativen Bereich der Spaltenmedizin, Weiterentwicklung der hochspezialisierten Technologie, 3D-Printing von massgeschneiderten Geräten, wie z.B. Beatmungsgeräte, etc.), Tourismus (z.B. Augmented Reality wird von ausländischen Gästen bald gefordert), Transport und Verkehr (intelligente Verkehrsführung, Steuerung von Warentransporten, automatisch Fahrzeuge, etc.), Energieversorgung (Optimierung der Stromnetze, verbesserte Nutzung der Energie), Industrie (Automatisierung, Produktion vor Ort, digitalisierte Produktionsprozesse), Landwirtschaft (effizientere und ressourcenschonendere Düngung, Robotertechnologie), aber auch die Vergnügungsindustrie und der Detailhandel wird dank Augmented Reality neue Anforderungen an das Netz stellen.

Ausgehend von diesen Ausführungen wird der Regierungsrat gebeten zu prüfen und zu berichten, wo er auf kantonaler Infrastruktur geeignete Standorte für 5G-Antennen zur Verfügung stellen kann. Dabei sollen sowohl Standorte für Macromobilfunkantennen, als auch Mikromobilfunkzellen oder eine Kombination beider angestrebt werden.

Christian C. Moesch, Luca Urgese, Pascal Messerli, Michael Hug, Erich Bucher, Sandra Bothe, Olivier Battaglia, Lorenz Amiet, Balz Herter, René Häfliiger, Sebastian Kölliker, Michela Seggiani

8. Anzug betreffend Aufstockung der Petitionskommission auf 13 Sitze

21.5011.01

Im Zuge der Vorabsprachen der Fraktionen zu der Sitzverteilung und der Präsidienzuteilung der grossräätlichen Kommissionen wurde der Vorschlag, die Petitionskommission von 9 auf 13 Sitze aufzustocken diskutiert und einstimmig für gut befunden. Petitionen haben bei der Bevölkerung in den vergangenen Jahren an Beliebtheit gewonnen. Mit der fortschreitenden Digitalisierung ist davon auszugehen, dass Petitionseinreichungen weiter zunehmen werden. Die Aufstockung der Kommission auf 13 Mitglieder ist somit auch ein Schritt hin zur politischen Gleichwertigkeit mit den Sachkommissionen und trägt zu einer sinnvollen Verteilung der grösser werdenden Arbeitsbelastung unter den Kommissionsmitgliedern bei.

Die Anzugstellenden möchten das Ratsbüro daher bitten, § 72 Abs. 2 GO zu Beginn der neuen Legislatur bzw. innert sechs Monaten so anzupassen, dass die Petitionskommission neu aus 13 Mitgliedern besteht.

Thomas Gander, Jürg Stöcklin, Andrea Elisabeth Knellwolf, Erich Bucher, Pascal Messerli, David Wüest-Rudin, André Auderset

9. Anzug betreffend behindertengerechte und kleinkinderfreundliche Gestaltung des Rheinuferwegs

21.5013.01

Der Grossbasler Rheinuferweg, ausgehend von der Schiffslände und endend bei der Landesgrenze in Hüningen, ist eine viel begangene Route für Spaziergängerinnen und Spaziergänger, Joggerinnen und Jogger, Anwohnerinnen und Anwohner.

Für Rollstuhlfahrende, stark gehbehinderte Menschen, Seniorinnen und Senioren mit Rollator sowie Kleinkinder im Kinderwagen ist dieser ins Stadtzentrum hinein- oder hinausführende Weg in seinem südlichen Abschnitt nicht passierbar. Treppen im Bereich des Hotels Drei Könige und vor der Einmündung in den St. Johans-Rheinweg bilden unüberwindbare Hindernisse.

Im Blick auf behindertengerechtes Bauen ist in § 62 des Bau- und Planungsgesetzes festgehalten: «Bauten und Anlagen, die öffentlich zugänglich sind oder in denen Leistungen öffentlich angeboten werden sollen, müssen so erschlossen und eingerichtet werden, dass sie von Behinderten benutzt werden können».

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten

- Auf welche Art und Weise die erwähnten Hindernisse überwunden werden können und wie hoch die Kosten dafür ausfallen.
- Ob beispielsweise im Bereich des St. Johans-Rheinweg ein Ausweichsteg erstellt werden kann, vergleichbar mit dem Steg beim Rhypark.
- Ob im Bereich des Hotels Drei Könige ein öffentlich zugänglicher Lift Abhilfe schaffen kann.
- Ob andere Möglichkeiten besser geeignet sind.

Thomas Widmer-Huber, Beatrice Isler, Georg Mattmüller, Oswald Inglin, Felix Wehrli

10. Anzug betreffend Begegnungszone vor Rathaus

21.5014.01

Die Fahrbahn vor dem Rathaus ist als Begegnungszone signalisiert, also gilt Vortritt der Fussgänger vor Fahrzeugen - auch Velos! Leider ist es für Benutzer des Rathauses und insbesondere auch Touristen (Fotos...) regelmässig ein russisches Roulett: Die wenigen berechtigten Motorfahrzeuge nehmen überhaupt keine Rücksicht, die vielen Velofahrer brausen unbeeindruckt durch, ja klingeln sogar noch, wenn sich der Fussgänger nicht proaktiv aus dem Staub macht.

Offensichtlich ist die Gestaltung des Strassenraums in diesem Bereich geeignet, die Signalisation als Begegnungszone vergessen zu lassen.

Selbstverständlich kann es an diesem vom Stadtbild her wichtigen Ort nicht angehen, irgendwelche optisch stark störenden Elemente vorzusehen. Aber es wäre vielleicht möglich, stadtbildverträglich lediglich die Fahrbahn optisch anders zu gestalten. Speziell attraktiv wäre es, wenn Z.B. ein Bemalen der Fahrbahn in passenden Farben durch Kinder erfolgen könnte - allenfalls dank verlassenden Farben auch wiederholt.

Der Anzugsteller bittet die Regierung deshalb zu prüfen und zu berichten:

- Ob die Fahrbahn vor dem Rathaus bzw. von Globus bis Freie Strasse nicht anders gestaltet werden könnte, sodass der Signalisation "Begegnungszone" auch optisch Unterstützung geboten werden kann.
- Insbesondere soll geprüft werden, ob die Fahrbahn nicht farblich passend zum Umfeld anders gestaltet werden könnte, im besten Fall als wiederkehrende Aktion von entsprechend instruierten Kindern.

Patrick Hafner

11. Anzug betreffend kundenfreundliche Steuerverwaltung

21.5015.01

Steuern zahlt man in der Regel nicht gern - trotzdem ist es unumgänglich. Allerdings sollte sich die Steuerverwaltung möglichst so verhalten, dass dieser unangenehme Prozess nicht noch unangenehmer wird. Die basel-städtische Steuerverwaltung war lange bekannt dafür, dass man "mit ihr reden kann" - was streng zu trennen ist von unzulässigen Absprachen oder gar Begünstigungen. Vielmehr ging es immer darum, bei Themen mit Ermessensspielräum diesen auch mal zugunsten des Steuerzahlers zu nutzen und v.a. Fragen pragmatisch zu klären. Leider ist dieser Ruf in den letzten Jahren weitgehend verloren gegangen. Der Wechsel in der Leitung des Departements vor nicht allzu langer Zeit ergibt nun die Chance, nicht nur diesen Ruf wiederherzustellen, sondern auch lange bekannte, nie gelöste Probleme anzugehen:

Der Anzugsteller bittet die Regierung deshalb zu prüfen und zu berichten:

- Ob in der Steuerverwaltung wieder vermehrt eine Kultur des zielgerichteten "Reden Miteinanders" etabliert werden könnte.
- Ob die - ob offiziell per Vorstoss oder nur informell - pendenten Themen, wie Z.B.
 - Zugriff des Kunden auf sein "Steuerkonto"
 - Freie Zuteilung von Vorauszahlungen bzw. Guthaben auf fällige Kantons- bzw. Bundessteuern

- Vereinfachung/Etablierung der voll elektronischen Einreichung (auch Beilagen!)
 - Übersichtliche Zinsberechnungen (die Steuerverwaltung ist offenbar nach wie vor nicht in der Lage, bei länger ausstehenden definitiven Veranlagungen Guthaben- und Schuldzinsen korrekt und transparent zu berechnen und belegen) zu erstellen
 - Integration der bei der Steuerverwaltung schon vorhandenen Daten (z.B. Lohnausweise) in die Steuersoftware
- nicht vorangetrieben und - zum Teil endlich - realisiert werden könnten.
- Ob angesichts dessen, dass - entgegen Vorjahren! - ausgerechnet im "Corona- Jahr", in dem Viele andere Sorgen hatten als die Steuern, nach Wissen des Anzugstellers NIRGENDS der Fälligkeitstermin vom 31.5.20 angegeben war (weder im Begleitbrief noch in den Unterlagen noch in der Software, sondern ausschliesslich in der separat herunterzuladenden ausführlichen Wegleitung irgendwo klein und versteckt), nicht auf Schuldzinsen zwischen dem 31.5.20 und 30 Tagen nach Erhalt der Veranlagung verzichtet werden könnte.

Patrick Hafner

12. Anzug betreffend Optimierung von Anwohnerinformationen

21.5016.01

Gemäss Lärmschutzgesetz müssen Betroffene über Baulärm informiert werden. Vielen Bauherren macht es offenbar Mühe herauszufinden, wer betroffen ist, und noch mehr, wie die Information zu den Betroffenen gelangen soll.

Auch staatliche Stellen sind regelmässig mit dieser Herausforderung konfrontiert. So hat Z.B. ein Verantwortlicher für nächtliche Arbeiten im Gundeli gegenüber dem Anzugsteller offen zugegeben, dass solche Informationsaktionen sehr aufwändig seien, nicht zuletzt, weil der einzelne Bauherr in aller Regel nicht oft mit der Problematik konfrontiert sei, und weder über geeignetes Personal noch Detailkenntnisse verfüge.

Wichtig wäre es, dass solche Informationen jeweils zeitgerecht und mit allen notwendigen Informationen (Art und Dauer der Immissionen, Ansprechpartner mit Telefonnummer und Mailadresse) zu allen Betroffenen gelangen. Erfahrungsgemäss genügt es dabei nicht, wenn Informationen nur in Hauseingängen aufgehängt werden, ideal wäre eine Verteilung in die Briefkästen aller Betroffenen.

Die Verteilung würde wohl mit Vorteil nicht von Baufirmen bzw. Amtsstellen selbst durchgeführt, sondern von Spezialisten, die Z.B. auch unadressierte Werbung an die Haushalte verteilen. Das ergäbe wiederum Arbeit für wenig Qualifizierte oder Personen, die sich in Randzeiten etwas dazu verdienen möchten.

Der Anzugsteller bittet die Regierung deshalb zu prüfen und zu berichten:

- Ob - Z.B. beim AUE - nicht eine Informationsstelle geschaffen werden könnte, welche Interessierten Auskunft darüber gibt, bei welchem Grad von Lärm welcher Umkreis von Betroffenen zu informieren ist (mehr Lärm = grösserer Radius, insbesondere bei nächtlichen Arbeiten).
- Ob nicht genauer definiert werden könnte, mit welchem Vorlauf und welchem Informationsgehalt die Information zu erfolgen hat.
- Ob die konkrete Durchführung der Information der Betroffenen nicht als Dienstleistung ausgeschrieben werden könnte.

Patrick Hafner

13. Anzug betreffend Anlaufstelle sexuelle Gesundheit

21.5021.01

Die Weltgesundheitsorganisation WHO definiert sexuelle Gesundheit als Zustand physischen, emotionalen, geistigen und sozialen Wohlbefindens in Bezug auf die Sexualität. Das bedeutet nicht nur die Abwesenheit von Krankheit, Funktionsstörungen oder Gebrechen. Sexuelle Gesundheit setzt einen positiven und respektvollen Zugang zu Sexualität und sexuellen Beziehungen voraus, wie auch die Möglichkeit, genussvolle und risikoarme sexuelle Erfahrungen zu machen, frei von Zwang, Diskriminierung und Gewalt. Sexuelle Gesundheit lässt sich erlangen und erhalten, wenn die sexuellen Rechte der Menschen geachtet, geschützt und garantiert werden.

Zur Erreichung der Oberziele zur sexuellen Gesundheit in der Schweiz sind Massnahmen in verschiedenen Bereichen nötig: Prävention und Gesundheitsförderung, Sicherstellung des Zugangs zu Information, Beratung und Versorgung, Advocacy und Bildung. Für alle Bereiche gilt, dass mit den Massnahmen die ganze Bevölkerung erreicht wird, und zwar in allen Lebensphasen. (Sexuelle Gesundheit – eine Definition für die Schweiz, Eidgenössische Kommission für sexuelle Gesundheit (EKSG), Bern, Mai 2015).

Sexualität gehört von klein auf zu uns Menschen und wird ein Leben lang gelernt. Für Kinder und Jugendliche bedeutet dies, ein positives Verhältnis zum eigenen Körper und zur persönlich gelebten Sexualität aufzubauen. Es geht um Neugier, Körperlichkeit, Lust, Gesundheit, Selbstfindung, Beziehung und Fruchtbarkeit. Diese Entwicklung braucht Orientierung, Information und Kommunikation. Neben der Familie, Schule oder Institution kann die Sexualpädagogik Unterstützung leisten. Sie begleitet Kinder und Jugendliche dabei, ihre Sexualität verantwortungsvoll und selbstbestimmt zu leben. Kinder und Jugendliche sollen ihre eigenen Bedürfnisse,

Wünsche und auch Grenzen kennen und benennen können - denn informierte Kinder und Jugendliche sind besser geschützt.

Für Erwachsene geht es um Fragen der medizinischen und psychischen Gesundheit oder der Familienplanung. Sexuelle Gesundheit sollte deshalb eine Priorität in der Gesundheitspolitik des Kantons haben. Im Kanton Basel-Stadt gibt es zur Zeit keine kantonale Fachstelle für sexuelle Gesundheit, wie das in anderen Deutschschweizer Kantonen wie Zürich, Bern, Solothurn oder Aargau der Fall ist.

Wie aus der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Jessica Brandenburger betreffend Fachstelle für sexuelle Gesundheit hervorgeht, plant der Kanton eine Weiterentwicklung der kooperativen Angebote im Bereich der Sexuellen Gesundheit.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und darüber zu berichten, ob:

- eine niederschwellige Anlaufstelle für alle Fragen betreffend der sexuellen Gesundheit und medizinischer, psychologischer und psychosozialer Dienstleistungen geschaffen werden kann
- an diesem Ort alle bestehenden Angebote örtlich vereint und niederschwellig zugänglich gemacht werden können
- dies in Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft geschehen kann
- eine attraktive Website, die zentral Auskunft zu allen Fragen und Angeboten die sexuelle Gesundheit betreffend Auskunft gibt, geschaffen werden kann.

Sebastian Kölliker, Jessica Brandenburger, Sandra Bothe, Jo Vergeat, Pasqualine Gallacchi, Oliver Bolliger, Mark Eichner, Michael Hug

Interpellationen

Interpellation Nr. 128 (November 2020)

20.5417.01

betreffend finanzielle Not der binationalen Beratungsstelle infolge Corona-Krise
– was kann der Kanton unternehmen, um die Schliessung zu verhindern?

Die Beratungsstelle für Binationale Paare und Familien ist ein Angebot für Schweizer und Schweizerinnen sowie Ausländer und Ausländerinnen, die in einer binationalen, bireligiösen, transkulturellen Beziehung leben oder davon betroffen sind. 1970 ins Leben gerufen, hat die Beratungsstelle mit der Globalisierung einhergehend im Laufe der Zeit an Bedeutung gewonnen; aktuell sind über 40% der in Basel geschlossenen Ehen binational. Diese Zahl wird auch in den kommenden Jahren weiter ansteigen.

Mit ihren über die vielen Jahre aufgebauten Erfahrungen und Kontakten ist die Beratungsstelle für Ratsuchende der Region Basel Ansprechpartnerin zu den verschiedenen Fragen einer binationalen Verbindung. Sie berät binationale Paare in juristischen und interkulturellen Fragen und bietet psychologische und pädagogische Unterstützung bei Integrations-, Beziehungs- oder Erziehungsproblemen.

Das Angebot der binationalen Beratungsstelle wird auch von vielen Fachstellen des Kantons genutzt. So überweisen u.a. die FABE, die Polizei, Schulsekretariate, Spitäler, psychiatrische Kliniken, die GGG aber auch bspw. das Rote Kreuz, die Dargebotene Hand, Zivilstandsämter, die Opferhilfe beider Basel, KESB, Schuldenberatungsstellen aber auch Ärzte, Psychologen, Anwälte, Sozialdienste von Firmen etc. Klientinnen und Klienten an die Beratungsstelle.

Die Beratungsstelle wurde bis anhin hauptsächlich durch den Verein Compagna finanziert (rund Fr. 65'000.- p.a.). Weitere Einnahmequellen sind Spenden und die erhobenen Beratungsgebühren. Das Vereinsvermögen des genannten Vereins, als Hauptgeldgeber, ist im Hotel Steinenschanze gebunden. Dieses befindet sich durch den Ausbruch von Corona in einer schwierigen Situation und wird nicht mehr in der Lage sein, die Beratungsstelle für binationale Paare und Familien zu unterstützen. Es droht deshalb die baldige Schliessung der Beratungsstelle. Die Beratungsstelle erhält zurzeit keine kantonalen Subventionen.

Ähnliche Beratungsstellen in anderen Kantonen erhalten derzeit Subventionen durch die öffentliche Hand. Die Beratungsstelle in Bern/Solothurn (Frabina) erhält vom Kanton Bern rund Fr. 110`000 sowie vom Kanton Solothurn ca. Fr. 60`000. Die Beratungsstelle in St. Gallen erhält vom Kanton und der Stadt St. Gallen rund Fr. 500`000 und Fr. 28`000 vom Kanton Appenzell-Ausserrhoden. Hier gilt festzuhalten, dass das Beratungsangebot teilweise vielseitiger ist.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat, angesichts der prekären finanziellen Lage der Beratungsstelle, um die Beantwortung der nachstehenden Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Auffassung des Interpellanten, dass es sich bei der Beratungsstelle um ein wichtiges und niederschwelliges Angebot in unserem Kanton handelt, welches unbedingt aufrechterhalten werden muss?
2. Wäre der Regierungsrat bereit zu prüfen, ob mit der Beratungsstelle Verhandlungen für einen Staatsbeitrag aufgenommen werden können?
2. Falls ja, wäre der Regierungsrat – bis zum Abschluss über solche Verhandlungen – ggf. bereit, die Beratungsstelle bereits anderweitig finanziell zu unterstützen?
3. Falls nein, weshalb nicht und wäre der Regierungsrat nichtsdestotrotz ggf. bereit, die Beratungsstelle künftig anderweitig zu unterstützen?
4. Falls nein, welche anderen Stellen des Kantons «müssten» die von der Beratungsstelle bisher geleistete Beratungstätigkeit übernehmen?

Joël Thüring

Interpellation Nr. 130 (November 2020)

20.5420.01

betreffend Umgestaltung der Rhein-Promenade

Die Interpellantin hat überrascht festgestellt und wurde aus der Bevölkerung darauf angesprochen, dass an der Rhein-Promenade auf der Kleinbasler Seite zwischen Kaserne und Johanniterbrücke die kleinen Wiesen verschwunden sind und durch Büsche ersetzt worden sind. Zudem wurden entlang der Büsche Holzzäune errichtet.

In den letzten Jahren waren diese kleinen Flächen im Schatten der Bäume beliebte Aufenthaltsorte, sei es um ein Buch zu lesen, sich auf dem Badetuch auszuruhen, zu picknicken oder mit Kleinkinder auf einer Decke zu spielen. Die Wiesen waren besonders bei Familien beliebt, weil sie im Schatten waren und die Kinder nicht unmittelbar neben dem fliessenden Wasser spielen.

Nun ist dies offensichtlich nicht mehr möglich. Das Vorgehen erstaunt, zumal die Regierung stets betonte, dass das Rheinufer und die Promenade als Naherholungsgebiet für die Menschen der Stadt immer wichtiger und

beliebter werden. Aus diesem Grund wurde schliesslich auch das Rheinbord und die Promenade auf der Kleinbasler Uferseite in den letzten Jahren aufwändig saniert und neugestaltet.

Gebüsche und Holzzäune gibt es bereits an vielen Stellen am Rhein. Diese sind aber, nach Ansicht der Interpellantin, nicht sehr ansehnlich, da Menschen dort ihre Notdurft verrichten und Abfall in die Büsche werfen.

Die Interpellantin bittet die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

- Weshalb wurde die Rhein-Promenade an diesem Ort umgestaltet? Weshalb wurde der Rasen durch Büsche und Zäune ersetzt, so dass man nicht mehr unter den Bäumen verweilen kann?
- Wie passt dieses Vorgehen in das Konzept der Regierung, wonach der Rhein als Naherholungsgebiet für die Menschen der Stadt dienen solle? Ist das dies nicht ein Widerspruch?
- Teilt die Regierung die Ansicht, dass das Rheinufer und die Promenade möglichst vielen Menschen offenstehen sollten und dass es gerade im unteren Kleinbasel weniger Grünflächen gibt, als an anderen Orten?
- Wurde die Umgestaltung auf Druck der Anwohnerinnen und Anwohner durchgeführt? Wenn ja, was waren die konkreten Anliegen der Anwohnenden?
- Erhofft sich die Regierung dadurch eine Verlagerung der Menschen? Wenn ja, wohin? Plant die Regierung alternative Orte für die entfallenen Schattenplätze?
- Wurden auch andere Massnahmen geprüft, um den Bedürfnissen der Anwohnenden entgegen zu kommen?
- Teilt die Regierung die Auffassung, wonach Gebüsche im Vergleich zu Rasen eher für die Notdurft und Abfallentsorgung missbraucht werden und daher aufwändiger in der Reinigung sind?

Michelle Lachenmeier

Interpellation Nr. 134 (November 2020)
betreffend Steuergelder für aussichtslose Verfahren

20.5424.01

Im vom Bau- und Verkehrsdepartement angestrengten Verfahren gegen einen Basler Journalisten wurde dem BVD, vertreten durch eine Zürcher Anwaltskanzlei, nach Beschwerdeerhebung gegen eine Verfügung der Staatsanwaltschaft durch das Appellationsgericht Basel-Stadt klar beschieden, dem BVD komme im Verfahren wegen Rassendiskriminierung keine Parteistellung im Strafverfahren zu. Gegen diesen Entscheid wurde durch das BVD, wiederum durch die gleiche Kanzlei vertreten, Beschwerde an das Bundesgericht erhoben. Dabei wurde der Entscheid des Appellationsgerichts volumnäglich bestätigt und die Beschwerde wurde entsprechend klar abgewiesen (BGE 1B_250/2020).

Diesbezüglich stellen sich folgende Fragen, um deren Beantwortung der Unterzeichnete die Regierung ersucht:

1. Weshalb führt das BVD solche Verfahren, wenn das BVD selbst nicht unmittelbar betroffen ist? Worin begründet das BVD seine Legitimation, solche ideellen Beschwerdeverfahren zu führen?
2. Weshalb hat das BVD hierfür eine ausserkantonal ansässige Anwaltskanzlei mandatiert? Nach welchen Kriterien wurde die Anwaltskanzlei ausgewählt und weshalb wurde kein Büro aus Basel mandatiert?
3. Was kosteten die Verfahren den Kanton Basel-Stadt insgesamt? Wie verteilen sich diese Kosten auf Anwaltsentschädigung, Gerichtskosten und interner Arbeitsaufwand?
4. Wer hat im konkreten Fall entschieden, dieses Verfahren einzuleiten?
5. Zu welcher Einschätzung gelangte das mandatierte Anwaltsbüro im Vorfeld der Beschwerde bezüglich der Erfolgsaussichten vor Bundesgericht und wie lauteten die konkreten Empfehlungen der mandatierten Anwälte?
6. Ist vorgesehen, jenen Entscheidungsträger für die angefallenen Kosten finanziell zu belangen?
7. Was unternimmt die Regierung, um künftig solche fragwürdigen Beschwerdegänge einzelner Departemente zu verhindern?

René Häfliiger

Interpellation Nr. 136 (November 2020)
betreffend Gastronomie unterstützen in der kalten Jahreszeit

20.5427.01

Um die von den Massnahmen gegen das Coronavirus betroffenen Basler Gastronominnen und Gastronomen zu unterstützen, ermöglichte der Regierungsrat im Mai 2020 vorübergehend die Ausdehnung der bestehenden Möglichkeiten zur Aussenbestuhlung (ohne Bewilligung und Kostenfolgen). Dies erfolgte unter der Bedingung, dass die vorgegebenen Voraussetzungen und Auflagen sowie insbesondere die Sicherheitsbestimmungen erfüllt werden. Als diese Massnahmen im Frühsommer erlassen wurden, konnte man noch hoffen, dass sich die Lage vor dem Winter wieder normalisieren würde und keine einschneidenden Einschränkungen für die Gastronomie mehr notwendig seien. Diese Hoffnung hat sich leider zerschlagen.

Um die Distanzregeln gemäss Epidemiengesetzgebung auch in der kalten Jahreszeit einhalten zu können und um die Gastronomie in schwierigen Zeiten zu unterstützen, sollte eine Situation geschaffen werden, durch welche die Gastronomie auf Aussenplätzen wirken kann. Dies ist klar im Interesse der Gastronomie und der Gäste (Platzabstand, Frischluft, Zugänglichkeit etc.). Viele Gastrobetriebe verfügen zudem nicht über adäquate Lüftungssysteme und können diese nicht kurzfristig anschaffen.

Der Unterzeichnende ersucht die Regierung, um die Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. Kann es den Gastronominnen und Gastronomen ähnlich dem Modell der deutschen Stadt Bad Nauheim im Sinne einer temporären Massnahme erlaubt werden, Pavillons zu nutzen, um eine Aussenbewirtschaftung auch in der kalten Jahreszeit zu ermöglichen?
2. Könnten die Behörden bei einer Annahme einer solchen Massnahme einen Pavillon-Typus vorgeben, um ein einheitliches Stadtbild zu gewährleisten?
3. Wäre es möglich, dass der Kanton einen Grundstock an solchen Pavillons erwirbt und/oder anmietet, um diese der Gastronomie zur Verfügung stellen zu können?
4. Ist es zutreffend, dass eine Infrarotheizung, welche in diesen Pavillons als Heizquelle verwendet werden könnte, energieeffizienter und umweltschonender ist, als die derzeit genutzten elektrischen Heizstrahler (auch vor dem Hintergrund des im Februar 2020 ausgerufenen Klimanotstands)?
5. Wäre es möglich, dass der Kanton einen Grundstock an solchen Infrarotheizungen erwirbt und/oder anmietet, um diese der Gastronomie zur Verfügung stellen zu können?
6. Am Barfüsserplatz im Abschnitt der Kreuzung Lohnhofgässlein und Kohlenberg haben die Gastronomiebetriebe keine Möglichkeit, um mehr Aussensitzplätze zu schaffen, da die Trottoir- und Strassenabstände dies auch bei der temporären Ausdehnung der Boulevardfläche nicht zulassen. Kann im Sinne einer temporären Massnahme die Situation hier dahingehend verbessert werden, dass die Taxiplätze auf der gegenüberliegenden Strassenseite auf die Seite des Steinenbergs verlegt werden, damit es den Betrieben vorübergehend möglich wäre, mehr Aussensitzplätze anzubieten?
7. Bestehen andere ähnliche Konstellationen, wo ein solches Handeln opportun wäre?

Michael Hug

Interpellation Nr. 140 (Dezember 2020)

20.5454.01

betreffend Teilnahme von Basel-Stadt am digitalen Portal für kulturelle Schätze

Die drei Nordwestschweizer Kantone Aargau, Solothurn und Basel-Landschaft realisieren zusammen mit dem Kanton Bern ein digitales Portal für kulturelle Schätze. Dazu haben sich die vier Kantone zum Trägerverein KIM.ch (Kulturerbe Informationsmanagement Schweiz) zusammengeschlossen. Über das neue Internetportal und Museumsnetzwerk sollen künftig Kulturgüter, die in Depots lagern, der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. So können auch die unzähligen Schätze, die in Lagerräumen ruhen, durch die breite Öffentlichkeit entdeckt werden, was in dieser Form europaweit einzigartig sei. Für den an Kulturgütern reichen Kanton Basel-Stadt ist kein digitales Portal für kulturelle Schätze bekannt.

Der Unterzeichnende ersucht die Regierung, um die Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. Was sind die Gründe, dass ausgerechnet der Kanton Basel-Stadt, der sich touristisch als Museumsstadt vermarktet, bei diesem Projekt nicht dabei ist:
 - a) Sind es grundsätzliche Überlegungen finanzieller oder technischer Natur?
 - b) Besteht kein Interesse seitens der Museen?
 - c) Besteht das Bedürfnis einer eigenständigen Lösung für Basel?
 - d) Hat die gegenwärtig verfahrene Situation beim Historischen Museum eine Auswirkung auf den Entscheid?
2. Ist der Regierungsrat bereit, sich für eine Beteiligung des Kantons einzusetzen und mit den anderen Nordwestschweizer Kantonen entsprechende Verhandlungen aufzunehmen, so wie es die "Vereinigung für eine Starke Region" verlangt?

Michael Hug

Interpellation Nr. 143 (Dezember 2020)

20.5459.01

betreffend Folgen und Massnahmen der Corona-Krise für sozioökonomisch schwache Menschen und Familien

Bereits vor der Corona-Krise waren in der Schweiz 660'000 Menschen von Armut betroffen. Die Krise hat die Armutssituation in der Schweiz weiter verschärft und vielerorts sichtbar gemacht. Das schreibt Caritas Schweiz in ihrem letzten Appel an Bund und Kantone vom 30.11.2020. In Krisensituationen geraten die Schwächsten einer Gesellschaft am stärksten unter die Räder. Das ist auch in der aktuellen Corona-Krise der Fall. Viele Haushalte, die auf Unterstützung angewiesen waren, befanden sich schon vor der Corona-Krise in einer schwierigen

Situation. Auch Menschen mit atypischen und unregelmässigen Einkommen (z.B. Kulturschaffende) sind besonders betroffen.

Die von Bund und Kantone aufgegleisten Abfederungsmassnahmen für die Wirtschaft sollen die negativen Auswirkungen auf die Unternehmen lindern, um Entlassungen zu vermeiden und die Infrastruktur zu schützen. Diese Massnahmen zeigen Wirkung, die Nachhaltigkeit (z.B. nach Auslaufen der Kurzarbeit) ist aber noch ungewiss. Grössere Entlassungswellen sind beispielsweise bereits im Bereich der Gastronomie und Hotellerie erkennbar.

Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit bedeuten für sozioökonomisch schwache Menschen einen grossen Einnahmeverlust und die Möglichkeit Ausgaben zu tätigen wird zusätzlich eingeschränkt oder die finanziellen Engpässe nehmen stark zu. Wie eine Studie von Sotomo (<https://sotomo.ch/site/corona-krise-monitoring-der-bevoelkerung-30-10-20/>) im Auftrag der SRG zeigt, ist das Verhältnis zwischen Ausgabenkürzung und Einkommensverlust aufgrund der Corona-Krise innerhalb der Erwerbsbevölkerung sehr unterschiedlich. Es zeigt sich klar, dass Geringverdiener*innen zunehmend von starken Einkommensrückgängen betroffen sind. Haushalte mit einem Einkommen von rund Fr. 4'000 leiden unter einem Einkommensrückgang von ca. 20%, wogegen Haushalte mit einem grösseren Einkommen von kleineren Einkommensverlusten betroffen sind. So hat ein tiefes Einkommen, das bei einem Kurzarbeitsbezug um 20% gesenkt wird, für die entsprechende Einzelperson oder Familie ungleich grössere Konsequenzen auf die Besteitung des Lebensunterhalts. Hinzu kommt, dass die notwendigen Nebenjobs (Zuverdienste), welche finanziell schwachen Familien normalerweise helfen über die Runden zu kommen, in der Corona-Krise als erstes gestrichen wurden.

Die Corona-Krise und deren Bewältigung macht Lücken im sozialen Netz sichtbar. Neben der Bewältigung der finanziellen Situation nehmen Existenzängste und psychischer Druck zu. Menschen werden durch die Corona-Krise ohne eigenes Verschulden in die Armut oder in eine Verschuldungssituation gedrängt. Bund und Kantone müssen neben den Abfederungsmassnahmen für die Wirtschaft diese Lücken im soziale Netz schliessen. Der Interpellant möchte deshalb gerne von der Regierung wissen.

1. Wie wird die Auswirkung der Corona-Krise auf sozioökonomisch schwache Menschen in unserem Kanton eingeschätzt? Wo sieht der Regierungsrat Lücken im sozialen Netz?
2. Welche Massnahmen fasst der Kanton ins Auge, um die Lücken im sozialen Netz für Geringverdienende – neben den bisherigen Massnahmen für Unternehmen – zu schliessen?
3. Was hält der Regierungsrat von folgenden Massnahmen:
 - a) Die Krankenkassen-Prämienverbilligungsbeiträge temporär für zwei Jahre stark zu erhöhen?
 - b) Eine Kurzarbeitsentschädigung von 100% für Löhne bis Fr. 4'000 über Kantonsmittel zu gewährleisten?
 - c) Eine Erhöhung der ALV-Taggelder für Tiefstlöhne einzurichten?
 - d) Sich für einen Zugang zu Erwerbersatz für Menschen mit unregelmässigen und atypischen Einkommen einzusetzen?
 - e) Für Haushalte und Einzelpersonen, deren Einkommen unter dem Niveau liegt, das zu Ergänzungsleistungen berechtigt, zielgerichtet und unbürokratisch Direktzahlungen einzurichten?
 - f) Sozialhilfeleistungen von der Aufenthaltsbewilligung zu entkoppeln?

Thomas Gander

Interpellation Nr. 144 (Dezember 2020)
betreffend Weltrekord-Tiramisù in Basel?

20.5460.01

In der letzten Woche fand in der Region Basel (wegen des Lockdowns nur in Basel-Landschaft und Solothurn) in mehreren Restaurants ein Kochfestival um die Italienische Küche zu ehren, statt.

Der Interpellant besuchte in diesem Rahmen das "Ristorante Tiramisù" in Dornach und liess sich von den dargebotenen Speisen verwöhnen. Ganz besonders köstlich war dabei die dem Restaurant namensgebende Dessert-Speise Tiramisù.

Das Aussergewöhnliche an diesem Restaurant ist, dass dessen Betreiber, Nicola Maurizio, 2010 Weltmeister (nach Eintragung im Guiness Book of World Records) mit dem grösssten Tiramisù (in Form des Italienischen Stiefels) mit einem unglaublichen Gewicht von 2'500 kg wurde. Entsprechend sind die Wände seines Wirtshauses mit Memorabilien dieses Ereignisses ausgestattet. 2015 wurde der Rekord mit einem Tiramisù von rund 3'000 kg allerdings gebrochen – was auch dem Wirt das Herz brach und er deshalb ein noch grösseres Tiramisù herstellen möchte, um wieder Weltmeister zu werden.

Im Laufe des Abends ergab sich in einem Gespräch mit dem ebenfalls anwesenden Generalkonsul in Basel, Pietro Maria Paolucci, dass der Plan besteht, den Weltrekordversuch in Basel neu zu starten. Es sollte diesmal allerdings ein Tiramisù in der Form eines Baslerstabs werden und das Generalkonsulat würde die Aktion finanziell und publizistisch mitunterstützen. Als Zeitpunkt wäre der 2. Juni, der Italienische Nationalfeiertag, ein mögliches Datum.

Eine der wichtigen Fragen ist, wie der Verzehr des Riesen-Tiramisù's nach dessen Erstellung erfolgen soll. Das Weltrekord-Tiramisù von 2010 wurde beispielsweise an die Bevölkerung und an Altersheime verteilt. Auch sollte das lokale Gewerbe vom Herstellungs- und Verteilungsprozess profitieren können. Im Weiteren wäre insbesondere auch bei der Herkunft und Verarbeitung der Rohprodukte eine Verknüpfung mit dem Projekt zur

Regionalen Entwicklung (PRE) "Genuss aus Stadt und Land" (dem der Grosse Rat am 14.5.2020 beinahe einstimmig zugestimmt hat) angezeigt. Dies auch deshalb, weil sich dem Vernehmen nach Basel für das Jahr 2022 um den Titel "Genussstadt der Schweiz" bewirbt und ein solcher Anlass gut in eine Genusswoche bzw. Genussjahr passen würde, indem die kulinarischen Impulsgeber als Gäste aktiv eingeladen und einbezogen werden könnten. Als Austragungsort käme wegen der Dimension des Tiramisù-Baslerstabs (es wird mit einer Länge von rund 70 Metern gerechnet) entweder der Marktplatz oder der Münsterplatz in Frage.

Schliesslich darf nicht vergessen werden, dass ein solches Ereignis Basel neben einer süßen Bescherung auch eine internationale Aufmerksamkeit zu Teil kommen lassen würde.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

- Wie stellt sich der Regierungsrat zur Gelegenheit, dass Basel Austragungsort einer Tiramisù-Weltmeisterschaft werden kann?
- Ist der Regierungsrat bereit, den Marktplatz, den Münsterplatz oder einen anderen geeigneten Ort für einen solchen Event zur Verfügung zu stellen?
- Wie sieht der Regierungsrat die Möglichkeit, diesen Anlass mit der PRE-Initiative, der Bewerbung als Genussstadt der Schweiz und im Rahmen einer Genuss-Woche zu verknüpfen?
- Wie könnte das Basler Gewerbe (für die Produktion, Vertrieb, Übernachtungen und Gastronomie) sowie die Pro Innerstadt mit einbezogen werden?
- Ist der Regierungsrat bereit, einen solchen Event auch medial zu begleiten?

Heiner Vischer

Interpellation Nr. 147 (Dezember 2020)

20.5463.01

betreffend Verantwortung des Basler Regierungsrats als Gremium zur Freistellung von Marc Fehlmann sowie zum Verfahren an sich

Die Personalrekurskommission hat Ende November 2020 die Freistellung des Direktors des Historischen Museums Basel, Marc Fehlmann, aus formellen Gründen für nichtig erklärt. Die Verfügung hätte schriftlich erfolgen und begründet werden müssen und nicht nur mündlich, wie dies der Fall war. Unabhängig vom Konflikt an sich und von der Beurteilung durch das Verwaltungsgericht als nächste Instanz stellen sich grundsätzliche Fragen zur Verantwortung des Regierungsrats als Gremium wie auch zum Verfahren an sich.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. War der Regierungsrat in die Akte Fehlmann involviert?
2. Hat er die Freistellung beschlossen?
3. Werden heikle Personalentscheide durch das zentrale Personalamt (Human Resources Basel-Stadt) begleitet?
4. Wie ist es möglich, dass – gemäss Personalrekurskommission – elementare Fehler bei der Freistellung von Herr Fehlmann gemacht wurden?
5. Ab welcher Kaderstufe ist der Regierungsrat für Anstellungen, Kündigungen und Freistellungen zuständig?
6. Welche Massnahmen ergreift der Regierungsrat, damit in Zukunft solche Verfahrensmängel nicht mehr vorkommen?

Thomas Widmer-Huber

Interpellation Nr. 148 (Dezember 2020)

20.5464.01

betreffend die kommende Impfung gegen SARS-CoV-2 / Covid-19

Die Impfung gegen SARS-CoV-2 bzw. Covid-19 kommt immer näher. Vor kurzem wurde der erste Impfstoff nach üblichen, aber beschleunigten Zulassungsstandards in Europa zugelassen (Grossbritannien). Der Kanton Basel-Stadt plant bereits ein Impfzentrum (Messe), das eine grosse Anzahl Impfungen in kurzer Zeit ermöglichen soll. Es ist wissenschaftlich breit anerkannt, dass die Impfung ein Element im Umgang mit der Krankheit sein kann. Zurecht sorgen sich jedoch die Menschen über zwei Aspekte. Zum einen sind das die bei einem neuen, noch unerprobten Impfstoff möglichen mittelfristigen oder langfristigen Risiken. Diskutiert werden neben anderem mögliche überschiessende Immunreaktionen bei künftigen, auch anderen Infektionen (Zytokinsturm) sowie eine mögliche Unfruchtbarkeit von Frauen, weil sich die durch genetische Veränderung provozierte künstliche Immunantwort gegen ein für die Einnistung der Eizelle wichtigen Stoff richten könnte (Syncytin). Zum anderen sorgen sich die Menschen über eine drohende Verpflichtung zumindest von Teilen der Bevölkerung zur Impfung. Das beunruhigt natürlich vor allem jene, die der Impfung kritisch gegenüberstehen, was nach verschiedenen Zahlen verschiedener Umfragen etwa 40-60 Prozent der Bevölkerung sein dürften, die sich nicht impfen lassen wollen. Insbesondere viele Menschen, die im Gesundheitswesen arbeiten, sind offenbar kritisch.

Beide Aspekte – die Risiken und die Verpflichtung – hängen eng zusammen. Es ist ein wesentliches Grundrecht, über einen Eingriff in die körperliche Unversehrtheit wie eine Impfung in einer individuellen Einschätzung von Risiken, Folgen und individuellem Nutzen selbst zu bestimmen und diesen zuzulassen oder abzulehnen. Einem so starken Eingriff in die fundamentalen Grundrechte durch eine Verpflichtung müsste eine grosse Gefahr für die Allgemeinheit gegenüberstehen. Bei Covid-19 zeigen sich zum grössten Teil milde Krankheitsverläufe. Die Letalität ist ähnlich einer heftigen Grippe. Dr. med. Carlos Beat Quinto, Mitglied des Zentralvorstands der FMH und darin zuständig u.a. für Public Health schreibt in der

Schweizerischen Ärztezeitung vom 2.12.20 zur Strategie der Impfung: «Die Sicherheit des Impfstoffes hat oberste Priorität, weil über 90% der Covid-19-Infizierten einen leichten Krankheitsverlauf haben.» Entsprechend sollte nach seiner Meinung «die Impfstrategie deshalb zu Beginn die Impfung von Risikopersonen anstreben mit dem Ziel, eine Überlastung des Gesundheitswesens zu vermeiden, und nicht eine Massenimpfung mit dem Ziel einer Herdenimmunität.»

Oft werden Menschen, die sich nicht impfen lassen wollen, als unsolidarisch bezeichnet. Dabei wird übersehen, dass Ungeimpfte für die Geimpften hilfreich sind, weil sie durch die Zirkulation des Virus das vorbereitete Immunsystem der Geimpften «trainieren» und dadurch deren Schutz verbessern.

Neben einer offen und direkt angeordneten Impfpflicht kann auch ein «De-Facto-Impfzwang» ausgeübt werden, in dem Menschen, die sich nicht impfen lassen wollen, wesentliche Nachteile oder sozialen Druck erfahren. Arbeitgebende können Mitarbeitende unter Druck setzen (Karriere, Lohnentwicklung, Absonderungen etc.). Staatliche und private Anbieter öffentlich zugänglicher Dienstleistungen und Orte können ebenfalls einen De-Facto-Impfzwang aufsetzen, zum Beispiel über die Zulassung zu Veranstaltungen (vgl. laufende Diskussion über «Freiheitspass»), Bars/Restaurants, Museen, Theater, zu Transportmitteln (eine Fluggesellschaft hat dies bereits angekündigt), zu Einkaufsgeschäften, usw. Regierungsrat Engelberger wird zitiert (BaZ vom 4.12.2020), dass er damit rechne, dass der Druck steigen wird, sich impfen zu lassen, um an gewissen Aktivitäten teilnehmen zu können.

Der Kanton steht vor wichtigen politischen und ethischen Fragen, welche die Menschen bewegt und die in wenigen Monaten schon für die Bevölkerung real sein werden. Der Regierungsrat soll sich zu diesen Fragen zu Händen der Öffentlichkeit äussern.

1. Risiken, Schäden und Haftung

- 1.1. Wie setzt sich der Kanton ein, dass ein Impfstoff gegen SARS-CoV-2 / Covid-19 nicht voreilig zugelassen und die Sicherheit für die Bevölkerung in jedem Fall gewährleistet ist?
- 1.2. Wie wird der Kanton die Bevölkerung über Risiken und mögliche Schäden einer Impfung gegen SARS-CoV-2 / Covid-19 aufklären?
- 1.3. Wie wird der Kanton die Bevölkerung über die Risiken von SARS-CoV-2 / Covid-19 aufklären (über 90% leichter Verlauf, Letalität wie bei der Grippe, etc.), um einen informierten und nicht angstbasierten Entscheid treffen zu können?
- 1.4. Wie stellt der Kanton sicher, dass die Personen, die sich potentiell impfen möchten, erst nach einer ärztlichen Beratung den Impfentscheid fällen? (keine Massenimpfung ohne Arzt/Ärztin)
- 1.5. Wird die öffentliche Hand für mögliche Schäden haftbar, sollte sie Bevölkerungsgruppen oder als Arbeitgeber Mitarbeitende zur Impfung verpflichten?
- 1.6. Werden private Arbeitgeber für mögliche Schäden haftbar, sollten diese Angestellte zur Impfung verpflichten?

2. Ziel / Strategie

- 2.1. Was ist das Ziel der Impfung? In welche Strategie des Kantons gliedert sie sich wie ein?
- 2.2. Sollte das Ziel einer Impfung über die Senkung der Belastungen des Gesundheitssystems hinaus gehen (z.B. Erhalt der Gesundheit von Risikogruppen oder gar die Ausrottung der Krankheit), was ist die Begründung und Rechtfertigung dafür?

3. Impfpflicht (direkt angeordnet)

- 3.1. Wie steht der Kanton zu einer vom Bund erlassenen Impfpflicht?
- 3.2. Kann der Kanton selbst die Bevölkerung oder Teile davon zur Impfung verpflichten?
- 3.3. Will er dies tun? Wen würde er verpflichten wollen?
- 3.4. Wenn ja, was rechtfertigt, das Grundrecht einer persönlichen Kosten-Nutzen Erwägung zu übergehen und die körperliche Unversehrtheit von Menschen gegen ihren Willen anzutasten?
- 3.5. Hat er selbst vor, Angestellte seiner Verwaltung oder in seinem Eigentum stehender ausgegliederter Betriebe zur Impfung zu verpflichten? Wenn ja, warum?
- 3.6. Wird er privaten Arbeitgebenden empfehlen oder abraten, ihre Angestellten oder einen Teil davon zur Impfung zu verpflichten? Warum?
- 3.7. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass das Gesundheitswesen ein Teil des Gesundheitspersonals verlieren könnte, würde in diesem Bereich eine Impfpflicht eingeführt (Kündigungen)?

4. De Facto Impfzwang (ohne Anordnung)

- 4.1. Wendet sich der Kanton gegen einen De-Facto-Impfzwang (also ohne Anordnung, sondern durch das Entstehen von Nachteilen oder sozialen Druck) durch private Arbeitgeber sowie in der eigenen Verwaltung oder den eigenen ausgegliederten Betrieben?
- 4.2. Wenn nein, warum nicht? Wie beurteilt er einen allfälligen De-Facto-Impfzwang? (nicht nur rechtlich, auch politisch und ethisch)
- 4.3. Wenn ja, kann und würde der Kanton gegen Repressionen (Androhen von Nachteilen, Druck) von privaten Arbeitgebern gegen Mitarbeitende vorgehen?
- 4.4. Wendet sich der Kanton gegen einen De-Facto-Impfzwang durch Anbieter öffentlich zugänglicher Orte und Dienstleistungen?
- 4.5. Wenn nein, wie beurteilt er einen allfälligen De-Facto-Impfzwang von solchen Anbietern? (nicht nur rechtlich, auch politisch und ethisch)

- 4.6. Kann und würde der Kanton dagegen vorgehen?
- 4.7. Hat er selbst vor, die Nutzung seiner zugänglichen Orte und Dienstleistungen mit einer Impfung gegen SARS-CoV-2 / Covid-19 zu verbinden? Wenn ja, warum?

5. Wahrung der sozialen Einheit

- 5.1. Kann der Regierungsrat bestätigen, dass Menschen, die sich nicht impfen lassen möchten, nicht unsolidarisch sind, sondern zu Recht ihre individuelle Risiko-Nutzen-Abwägung getroffen haben und ihre allfällige Verbreitung des Virus den Geimpften zu einem besseren Immunschutz verhilft? (vorausgesetzt die Ungeimpften bleiben bei klaren Krankheitssymptomen zu Hause, wie bei anderen Erkrankungen auch)
- 5.2. Was kann und will der Kanton dagegen unternehmen, dass sich die Gesellschaft in zwei unversöhnliche und feindlich emotional aufgeladene Lager von Impfbefürwortern und Impfskeptikern auf-trennen lässt und Menschen, die sich nicht impfen lassen wollen, gesellschaftlich unter Druck kommen?

David Wuest-Rudin

Interpellation Nr. 149 (Dezember 2020)

betreffend Nichtigter Freistellungsentscheid des Präsidialdepartements in der Causa
Fehlmann/Ackermann

20.5465.01

Den Medien war am 27./28.11.2020 zu entnehmen, dass die Freistellung des sehr erfolgreichen Direktors des Historischen Museums, Marc Fehlmann, nichtig sei. Die paritätisch zusammengesetzte Personalrekurskommission des Kantons Basel-Stadt hat den Personalentscheid von Regierungspräsidentin Ackermann für ungültig erklärt.

Im den offenbar den Medien vorliegenden zwölfseitigen Dokument heisst es: „Es wird festgestellt, dass die dem Arbeitnehmer am 6. August 2020 mündlich mitgeteilte Freistellung beziehungsweise Befreiung der Pflicht zur Arbeitsleistung nichtig ist.“ Grund hierfür ist offenbar, dass das Präsidialdepartement eine schriftliche Verfügung und Begründung des damalig umstrittenen Entscheids verweigerte.

Auch wenn der Entscheid der Personalrekurskommission de jure noch angefochten werden kann, muss davon ausgegangen werden, dass die Freistellung von Marc Fehlmann somit de facto ungültig ist und der Museumsdirektor an seinen Arbeitsplatz zurückkehren kann. Aufgrund des vernichtenden Berichts der Geschäftsprüfungskommission, welcher u.a. fehlende Belege für arbeits- und personalrechtliche Massnahmen gegen den Direktor im Personaldossier desselben rügte, muss davon ausgegangen werden, dass die Freistellung auch bei der Rekursinstanz, dem Verwaltungsgericht, nicht standhalten wird, da eine Grundlage hierzu fehlt.

Diese Vermutung des Interpellanten wird u.a. auch von renommierten Juristen geteilt. So hielt die ehemalige Präsidentin der Personalrekurskommission und alt-Zivilgerichtspräsidentin der LDP, Frau Dr. iur. Fabia Beurret-Flück, in einem Leserbrief in der Basler Zeitung vom 30.11.2020 fest: „In den 17 Jahren meiner Funktion als Präsidentin der Personalrekurskommission Basel-Stadt habe ich nie einen derart dilettantischen Personalentscheid der Kantonalen Verwaltung gesehen. Dass eine nur mündlich ausgesprochene Freistellung eines öffentlich-rechtlich Angestellten den rechtlichen Voraussetzungen nicht entspricht, ist bereits einer Studentin und einem Studenten der Jurisprudenz im ersten Semester klar. Umso mehr erstaunt, dass dies dem Präsidialdepartement offensichtlich nicht bewusst war.“

Hinzu kommt, dass das Präsidialdepartement der Öffentlichkeit hinsichtlich des Arbeitsverhältnisses offenbar nicht die Wahrheit gesagt hat. So hielt das PD in seiner Medienmitteilung vom 6.8.2020 («Elisabeth Ackermann, Vorsteherin des Präsidialdepartements, stellt Dr. Marc Fehlmann, Direktor des Historischen Museum Basel frei») fest. «Über die weiteren Modalitäten der Beendigung des Anstellungsverhältnisses haben sich die Parteien bereits einvernehmlich geeinigt.». Diese Aussage scheint nachweislich falsch, da ansonsten der angesprochene Museumsdirektor kaum vor die Personalrekurskommission gelangt wäre.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Weshalb wurde die Freistellung dem Direktor nicht schriftlich mitgeteilt und wie erklärt sich dieser juristische Dilettantismus?
2. Wer hat die Departementsvorsteherin in diesem Entscheid, sowohl intern als auch extern, beraten?
3. Weshalb ist das Departement nicht in der Lage, einen Personalentscheid so zu fällen und zu dokumentieren, dass er auch einer juristischen Anfechtung Stand hält?
4. Weshalb ist das Departement, wie bereits im GPK-Sonderbericht kritisiert wurde, nicht in der Lage, saubere und vollständige Personaldossiers zu führen, welche letztlich Basis des Handelns sind?
5. Rekurriert der Regierungsrat gegen den Entscheid der Personalrekurskommission?
6. Wer trägt die Verfahrenskosten der beiden Parteien und wie hoch waren diese bis heute?
7. In einer früheren Interpellationsbeantwortung wurden die bis anhin aufgelaufenen Kosten mit CHF 110'000.- beziffert. Wie stark werden diese Kosten nun, durch die weiteren prozessualen Schritte und die dadurch wohl vorgesehene externe Rechtsberatung des Kantons, weiter ansteigen?
8. Hält der Regierungsrat es für angemessen, in einer Medienmitteilung vom 6.8.2020 von einer einvernehmlichen Lösung mit dem Museumsdirektor zu sprechen und so die Öffentlichkeit bewusst zu täuschen, wenn sich nun herausstellt, dass dieser Entscheid überhaupt nicht einvernehmlich war und der Museumsdirektor dagegen rekurrierte?
9. Wann kehrt Museumsdirektor Marc Fehlmann an seinen angestammten Arbeitsplatz zurück?
10. Wurde angesichts des wohl seit anfangs August 2020 laufenden Rekursverfahrens die befristete Anstellung (2.5

Jahre, beginnend per 12.10.2020) des interimistischen Direktors des Historischen Museums, Marc Zehntner, mit einem zusätzlichen Vorbehalt beschlossen, um bei einer absehbaren Niederlage des Kantons vor Gericht und der damit verbundenen Rückkehr von Marc Fehlmann nicht doppelte Lohnkosten für denselben Posten für den Steuerzahler zu verursachen?

11. Ist dem Regierungsrat bewusst, dass der Fall einen erheblichen Imageverlust für das Historische Museum entstehen liess und auch Auswirkungen auf das Renommee des Hauses hat? Falls ja, wie will er dieses Renommee zurückgewinnen? Falls nein, welche Belege sprechen für das Gegenteil?

Pascal Messerli

Interpellation Nr. 150 (Dezember 2020)

betreffend verschärfte Covid-19-Verordnung

20.5466.01

Der Regierungsrat Basel-Stadt hat am 20.11.2020 die kantonale Covid-19-Verordnung verschärft. Mehrere Massnahmen sind seit Montag, 23. November 2020, in Kraft getreten und noch mindestens bis Sonntag, 13. Dezember 2020, gültig. Die neuen Massnahmen sind in der Medienmitteilung vom 20.11.2020 wie folgt beschrieben:

- Restaurationsbetriebe sind für das Publikum geschlossen. Ausgenommen sind Betriebs- und Schulkantinen, Gassenküchen, an Hotels angeschlossene Restaurants für Hotelgäste, Lieferdienste für Mahlzeiten und Take-Away.
- Take-Away müssen zwischen 23.00 - 05.00 Uhr geschlossen bleiben.
- Turnhallen, Hallenbäder, Tanzstudios, Fitness- und Wellnesszentren, Eissportanlagen und Innenräume von sonstigen Sportanlagen und Sportstadien, jeweils einschliesslich der Garderoben, sind geschlossen. Ausnahmen gibt es für Primarschülerinnen und Primarschüler, Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe für alternativen Unterricht sowie für Profisportlerinnen und -sportler.
- Des Weiteren werden Spielsalons und Casinos, Innenräume von Freizeit- und Unterhaltungseinrichtungen (namentlich Jugendtreffpunkte oder Bowling- und Billardcenter) sowie Erotikbetriebe geschlossen.
- Für Veranstaltungen gilt eine Obergrenze von max. 15 Personen.

Der Regierungsrat begründet diese Massnahmen mit den steigenden Fallzahlen im Kanton Basel-Stadt. Er hält weiter fest, dass bisher keine eigentlichen Infektionsherde festgestellt worden sind, die Ansteckungsquellen seien vielmehr breit gestreut.

Zunächst möchte der Interpellant sich beim Regierungsrat für seinen grossen Einsatz im Rahmen der Covid-19-Pandemie bedanken. Es ist eine Aufgabe, die äusserst viel von uns allen verlangt und es ist dem Interpellanten bewusst, dass der Regierungsrat in der aktuellen Situation auch unpopuläre Entscheide treffen muss.

Der Interpellant begrüßt die begrenzte Zeitdauer der Massnahmen, die am Sonntag, 13. Dezember, voraussichtlich wieder auslaufen werden. Es ist unbestritten, dass Covid-19 für viele Mitmenschen eine tödliche Infektionskrankheit darstellt und die Ansteckungsketten unterbunden werden müssen. Auf der anderen Seite dürfen wir das Augenmerk auf weitere tödliche Krankheiten nicht verlieren, z.B. Krebs, Demenz und Herzkrankheiten, psychische Krankheiten. Ebenso sehen sich viele Personen mit Existenzängsten und steigender Armut aufgrund des fallenden Bruttoinlandprodukts konfrontiert. Zudem ergreift der Regierungsrat Massnahmen, die auch nicht auf den Hauptansteckungsort, das familiäre Umfeld, Einfluss nimmt.¹

Bisher hat der Regierungsrat nicht abschliessend aufgezeigt, dass der eingeschlagene Weg sich besser auf die Fallzahlen auswirkt. Es ist auf Basis der vorhandenen Fachliteratur durchaus möglich zum Schluss zu kommen, dass die ergriffenen Massnahmen im Endeffekt und auf lange Dauer mehr Menschenleben resp. Lebensjahre kosten könnte wie Covid-19. Um darüber Klarheit zu schaffen, sollte der Regierungsrat eine Kosten-Nutzen-Analyse publizieren, die die Infektionskrankheit Covid-19 und den Lockdown sowie deren Auswirkungen auf die Gesundheit, das psychische Wohlbefinden der Kantonsbevölkerung sowie die wirtschaftlichen Folgen derjenigen Menschen abwägt, welche durch die verschiedenen Betriebsschliessungen akut um ihren Arbeitsplatz bangen. Der Regierungsrat sollte insbesondere aufzeigen, dass die Massnahmen in ihrer Gesamtheit der bessere Weg darstellen verglichen beispielsweise zu unseren Nachbarkantonen.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Regierungsrat bereit, eine Kosten-Nutzen-Analyse der Massnahmen und deren Auswirkungen zu erstellen und zu publizieren? Die Analyse sollte die ergriffenen Massnahmen und die Auswirkungen des Lockdowns abwägen und dabei die psychische, soziale und wirtschaftliche Situation der Bevölkerung mitberücksichtigen.
2. Wie misst der Regierungsrat zurzeit den Nutzen und die Verhältnismässigkeit der veranlassten Massnahmen?
3. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass das familiäre Umfeld durch die ergriffenen Massnahmen noch stärker in den Fokus tritt und sich aufgrund der geschlossenen Einrichtungen kontraproduktiv auswirken könnte?
4. Wie rechtfertigt der Regierungsrat insbesondere die Wirkung der Schliessung derjenigen Sportstätten, welche einen Aussenbetrieb führen und somit Sport im Freien ermöglichen?
5. Kann der Regierungsrat quantifizieren, wie viele Sportvereine, welche Sport im Freien gemäss der BAG Massnahmen durchgeführt und somit gerade Kindern und Jugendlichen auch neben der Schule einen sozialen Umgang in einem gesicherten Umfeld mit Gleichaltrigen ermöglicht haben, momentan keinen Trainingsbetrieb für Kinder und Erwachsene anbieten können?
6. Wie beurteilt der Regierungsrat den Einfluss der aktuellen Massnahmen auf die langfristige psychische Gesundheit der minderjährigen Kantonsbevölkerung?
7. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass gewisse Massnahmen praktisch wirkungslos sind und ihre Verstärkung

- deshalb nutzlos?
8. Welche Strategie verfolgt der Regierungsrat grundsätzlich?
 9. Sollte der Regierungsrat Ressourcen nicht besser auf gezielte Massnahmen zum Schutze von Risikogruppen einsetzen?
 10. Welcher Prozentsatz jener Ansteckungen, die bis Ende November im "Contact Tracing" zurückverfolgt werden konnten, sind im Kanton Basel-Stadt in Restaurants erfolgt?

¹ <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/das-bag/aktuell/news/news-02-08-2020.html>

Alexander Gröflin

Interpellation Nr. 151 (Dezember 2020)

20.5467.01

betreffend Stau statt ÖV-Priorität an der äusseren Neuweilerstrasse

Einmal mehr gibt eine Lichtsignalanlage Anlass zu Besorgnis darüber, ob die Behörden die rechtlichen Grundlagen einhalten. Die Baustellen-LSA ausgangs Neuweilerstrasse kurz vor der Wendeschlaufe ist entgegen den Interessen der Tramfahrgäste und der Velofahrenden gesteuert. Seit Wochen und Monaten stehen die Trams und die Velofahrenden dort vor einer roten Ampel.

Die Folge sind sinnlose Wartezeiten für die Fahrgäste von Tram 8, die im Stau steckenbleiben und teilweise nicht mal mit der ersten Grünphase durchkommen. Sogar bei wenig oder ohne Gegenverkehr werden die Tramfahrgäste mit Rot ausgebremst, da die LSA keine intelligente Steuerung zu besitzen scheint. Zudem werden weder der ÖV noch der Fahrradverkehr vom MIV getrennt und stecken daher hinter den Motorfahrzeugen im Stau.

Eine Umwidmung der Autoparkflächen als Vorsortierspur für den MIV ist ebenso wenig eingerichtet wie ein Pförtnerystem bzw. ein Pulkführersystem, das den Tramfahrgästen schon am Neubad den rechtlich verbrieften Vorrang gewähren würde. Diese Verkehrsführung verletzt die Fahrplanstabilität und steht entgegen den (Lippen-?) Bekenntnissen des Kantons, den ÖV beschleunigen zu wollen. Zusammen mit der unerträglichen Schneckentempo-Regelung, zu dem die Tramfahrgäste in der Wendeschlaufe gezwungen werden, macht dies die an sich attraktive Tramlinie 8 unnötig unattraktiv.

Daraus ergeben sich die nachfolgenden Fragestellungen.

I. Unintelligente LSA Steuerung

1. Seit wann und wie lange noch besteht diese LSA-Situation an der äusseren Neuweilerstrasse?
2. Wieso fehlt der LSA eine wenigstens behelfsmässige Anmeldung für den ÖV?
3. Wieso wird das Tram als zusätzliche Behinderung hinter dem wartenden MIV verstaut?
4. Wieso werden die auf dem Tramgleis stehenden Autos nicht rechts daneben auf eine separate Auto-Wartespur gelenkt, wo heute weiterhin Autos parkiert werden dürfen?
5. Wieso ist keine Pförtneranlage eingerichtet, um den MIV bei Tram-Einfahrt in die Neuweilerstrasse schon im Raum Neubad aufzuhalten?

II. ÖV -Priorität und LV-Prioritäten

6. Ist die Regierung auch der Meinung, dass Verfassung und Gesetze verlangen, dem ÖV auch bei Baustellen Priorität zu gewähren?
7. Hat die ÖV-Priorität (und auch fürs Velo) seit dem Paradigmenwechsel in den klaren Abstimmungen vom 9.2.2020 nicht uneingeschränkt im Sinne einer «Grünen Welle» zu sein?
8. Falls nein, auf welche verfassungsmässigen und gesetzlichen Überlegungen stützt sie sich dabei?

III. Behördliche Verantwortlichkeiten

9. Trifft es zu, dass die unmittelbare Steuerung dem Bauunternehmen vor Ort unterliegt?
10. Können die BVB die Kompetenz erhalten, bedingungslose ÖV-Priorität ("Grüne Welle") zu verlangen bzw. technisch selbstständig einzurichten?
11. Trifft es zu, dass die Oberaufsicht bei MOB und TBA liegt? Falls nein, bei welcher Behörde?

Beat Leuthardt

Interpellation Nr. 153 (Dezember 2020)

20.5468.01

betreffend neue Pressabfallkübel

Die Regierung hat am 3. Dezember 2020 mit einer Medienmitteilung über die Anschaffung neuer Pressabfallkübel berichtet, die in den nächsten fünf Jahren sämtliche 1000 öffentlichen Abfallkübel ersetzen sollen (<https://www.medien.bs.ch/nm/2020-neue-abfallkuebel-pressen-den-abfall-selber-bd.html>). Dabei hat sie auch ein Foto des ersten in Betrieb genommenen Kübels veröffentlicht. Die Medienmitteilung begründet die Neuanschaffung hauptsächlich mit jährlichen Ersparnissen von 1.5 Millionen Franken.

Der öffentliche Raum ist das Gesicht unserer Stadt und wird sorgfältig gestaltet. Dazu gehört auch Stadtmobiliar wie Beleuchtung, Sitzbänke, Veloständer oder eben auch Abfallkübel, die in die jeweilige Umgebung passen müssen. Gestaltung und Funktionalität müssen dabei stets einhergehen. Das nun gewählte Modell kommt aus Sicht des Interpellanten in seiner Gestaltung klobig und plump daher. Nichts am eckigen und üppig dimensionierten Behälter erinnert

an die bewährten runden Chromstahlkübel. Konkurrenzprodukte wie der sogenannte Solar-Presshai könnten diesem Anspruch durchaus gerecht werden.

Da das gewählte Modell keine konstante Öffnung hat, sondern eine Klappe, die von Hand oder mit dem Fuss geöffnet werden muss, befürchtet der Interpellant zudem, dass sich dies negativ auf das Verhalten von Passant*innen auswirken und gar eine Zunahme von Littering zur Folge haben könnte.

Der Interpellant bezweifelt, dass die Absicht, sämtliche Abfallkübel mit dem nun vorgestellten Pressabfallkübel zu ersetzen, im Sinne der Allgemeinheit ist. Er bittet die Regierung deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welches waren die Zuschlagskriterien und wie wurden sie gewichtet?
2. Welche Fachpersonen oder Fachgremien urteilten über die gestalterischen Belange?
3. Wie wurden die gestalterische Qualität und die Einfügung in die Umgebung beim finalen Modell bewertet?
4. Wie wurde verglichen mit dem finalen Modell die Gestaltung des Modells Solar-Presshai beurteilt und weshalb wurde dieses ausgeschlossen?
5. Gab es in der Pilotphase eine Auswertung der Praktikabilität von Behältern, die per Hand oder Fuss geöffnet werden müssen verglichen mit Behältern mit einer konstanten Öffnung? Ist die Bedienbarkeit für Menschen mit Beeinträchtigungen gewährleistet?
6. Wie kommen die Ersparnisse von jährlich 1.5 Millionen Franken zustande? Hat die Umstellung auf die Solarmodelle Entlassungen bei der Stadtreinigung zur Folge?
7. Wenn ja, vertritt die Regierung die Meinung, dass die daraus resultierende Effizienzsteigerung diese Kündigungen rechtfertigt, zumal die Investition von sechs Millionen Franken beträchtlich ist?
8. Sieht die Regierung einen Spielraum was die Anzahl der zu ersetzen Kübel sowie das zukünftig eingesetzte Modell angeht? Ist sie bereit, den Entscheid nochmals zu hinterfragen, alle 1000 Kübel mit demselben Modell (in zwei verschiedenen Ausführungen) zu ersetzen?

Stefan Wittlin

Interpellation Nr. 154 (Dezember 2020)

20.5470.01

betreffend zielgruppengerechte Ansprache und Orientierung von speziell dem Corona-Ansteckungsrisiko ausgesetzten Teilen der Bevölkerung

Teile unserer Bevölkerung sind wegen sozio-kultureller, sprachlicher oder anderer Hürden nur bedingt erreichbar. Gerade im Problemkreis der Coronakrise und deren Bewältigung ist es enorm wichtig, dass tatsächlich und nachweisbar die gesamte Bevölkerung angesprochen und über die Massnahmen orientiert wird.

In den vergangenen Tagen sind in den Medien Artikel erschienen, es sollen 70 Prozent der Corona-Patienten einen Migrationshintergrund haben. Auch aus Kreisen der Pflegefachkräfte wird laut Medien diese Zahl genannt. Eine Sprecherin des Krisenstabs des Kantons Basel-Landschaft sagte im SRF Regionaljournal: "Wir erreichen gewisse Bevölkerungsgruppen nicht genügend, vor allem die nicht deutschsprachigen."

Die Generalsekretärin des Gesundheitsdepartements Basel-Stadt schreibt auf Anfrage: "Unsere Daten lassen gegenwärtig keine differenzierte Analyse zu einem Zusammenhang zwischen Corona und Migrationshintergrund zu. Dafür müsste der Migrationsstatus genauer erhoben werden. Während der Pandemie ist uns aufgefallen, dass vulnerable, oftmals fremdsprachige Menschen einen erschwerten Zugang zu gesicherten, aktuellen und lokalen Informationen rund um den Umgang mit dem Coronavirus haben." Sie schreibt weiter, dass bereits Sprachnachrichten mit den wichtigsten Bestimmungen und Empfehlungen rund um das Coronavirus in 17 Sprachen aufgenommen worden sind. Diese Nachrichten würden nach dem Prinzip einer "Telefonlawine" über Whatsapp in den Netzwerken der interkulturellen Organisationen verbreitet.

Diese Massnahmen sind begrüssenswert, sind aber angesichts der berichteten 70 Prozent bei Weitem nicht genügend. Wenn die Zahl von 70 Prozent auch nur der Grössenordnung nach stimmt, besteht hier ein Risiko nicht nur für die betreffenden Gruppen, sondern für die gesamte Bevölkerung. Es müssen Daten erhoben werden, welche Licht auf diesen Sachverhalt werfen, damit diese Teile der Bevölkerung gezielter angesprochen und entsprechende Massnahmen eingeleitet werden, um sie selbst und ihre Umgebung besser schützen zu können. Gerade in einer ausserordentlichen Zeit wie der jetzigen müssen sämtliche Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um der Krise Herr zu werden. Tabus sind fehl am Platz: es muss untersucht werden, ob ein Zusammenhang zwischen Migrationshintergrund und Corona besteht. Es muss Alles und Sämtliches unternommen werden, damit bei der Coronabewältigung nicht einzelne Bevölkerungsgruppen durch die Maschen fallen.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist der Regierungsrat bereit, Massnahmen zu ergreifen, um die Datenbasis für eine verbesserte Zielgruppenorientierung der Kommunikation über den Umgang mit Corona zu ermöglichen?
 - a. Wenn Ja, welches sind diese Massnahmen und wie sieht der Einführungsfahrplan aus?
 - b. Wenn Ja, ist der Regierungsrat bereit, diese Zielgruppen öffentlich zu benennen? Wenn nicht, möge er dies begründen.
 - c. Wenn Nein, wieso nicht?
 - d. Wenn Nein, ist er bereit, dies bei einer weiteren Verbreitung des Covid-19 Virus zu ändern?

2. Ist der Regierungsrat bereit, Daten zu erheben, welche eine differenzierte Analyse zu einem Zusammenhang zwischen Corona und Migrationshintergrund erlauben?
 - a. Wenn Ja, ist der Regierungsrat bereit, diese Daten zusammen mit anderen als relevant eingestuften Zahlen regelmässig zu publizieren? Sollte der Regierungsrat dazu nicht bereit sein, bitten wir ihn um eine nachvollziehbare und detaillierte Erklärung.
 - b. Wenn Ja, bitten wir den Regierungsrat aufzuzeigen, was er unternimmt, um diese hohe Zahl von 70 Prozent zu erklären.
 - c. Wenn der Regierungsrat eine andere Zahl nennen will, möge er erklären, wie er diese Zahl erhoben hat, welche Schlüsse er daraus zieht und welche Massnahmen er ergreift.
 - d. Wenn Nein, wieso nicht?
 - e. Wenn Nein, ist der Regierungsrat bereit, dies bei einer weiteren Verbreiterung des Covid-19 Virus zu ändern?
3. Welche Massnahmen ist der Regierungsrat bereit zu ergreifen?
 - a. um die obige und weitere möglicherweise besonders dem Coronarisiko ausgesetzte Teile der Bevölkerung zu identifizieren?
 - b. um diese Teile der Bevölkerung gezielt anzusprechen?
4. Ist der Regierungsrat bereit, der Öffentlichkeit eine detaillierte, kritische und ergebnisoffene Beurteilung seiner bisherigen Kommunikationsmassnahmen vorzulegen?
 - a. Wenn Ja, bis wann würde diese Beurteilung vorliegen?
 - b. Wenn Nein, wieso nicht?

Beat K. Schaller

Interpellation Nr. 157 (Januar 2021)

betreffend Überschreitung der maximalen Klassengrössen

21.5004.01

Das Schulgesetz schreibt in §67b vor, dass die Zahl der Schülerinnen und Schüler pro Klasse in der Regel in Kindergärten maximal 20, in Primarschulen maximal 25 und in der Sekundarschule maximal 16 (A-Zug), 23 (E-Zug) oder 25 (P-Zug) beträgt. Diese gesetzlich vorgeschriebenen Zahlen wurden vom Erziehungsdepartement in den vergangenen Jahren immer häufiger überschritten.

Besonders zahlreich sind die Überschreitungen der maximalen Klassengrössen im aktuellen Schuljahr 2020/21. Insbesondere in den P-Zügen der Sekundarschulen kann offenbar nicht mehr davon ausgegangen werden, dass die gesetzlich festgehaltene Regel vom Erziehungsdepartement eingehalten wird. Ebenso scheint an den Schulen der Landgemeinden das Problem zu bestehen, dass die Obergrenze in vielen Kindergärten schlicht nicht eingehalten werden kann.

Auf diese Missstände wird in der Dezemberausgabe des Basler Schulblatts (BSB) hingewiesen. Gleichzeitig informiert der neue Leiter der Volkschule im BSB, dass die Prozesse innerhalb des Volksschulbereichs so angepasst werden sollen, dass die Obergrenzen in Zukunft respektiert werden. Der Schulraum auf der Sekundarstufe I bleibe aber knapp.

Angesichts der wiederholten Nichteinhaltung der gesetzlichen Maximalzahlen und der krassen Überschreitungen im laufenden Schuljahr bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. In wie vielen und welchen Schulklassen im Kanton konnten die gesetzlich vorgeschriebenen Klassengrössen im laufenden Schuljahr nicht eingehalten werden? Um wie viele Schülerinnen und Schüler wurde der Maximalwert jeweils überschritten? Wie hoch ist der Prozentsatz der Sekundarschulen, die betroffen sind (aufgeteilt nach A-, E und P-Zug)? Wie hoch ist der Prozentsatz der Kindergärten der Gemeindeschulen von Riehen und Bettingen, die betroffen sind?
2. Was hat das Erziehungsdepartement unternommen, um die Unterrichtsqualität und die individuellen Lernfortschritte in den übergrossen Klassen zu sichern und die Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler in dieser Situation zu unterstützen?
3. Wie schützt das Erziehungsdepartement Lehrpersonen vor Haftungsansprüchen, welche infolge von Unfällen in Klassen mit zu vielen Schülerinnen und Schülern entstehen können?
4. Was für unterstützende Massnahmen hat das Erziehungsdepartement angesichts der Hygiene- und Distanzvorgaben wegen Corona in den überfüllten Schulräumen ergriffen? (Abgesehen von: Hände waschen, Lüften und Masken tragen)
5. Zu wie vielen Überschreitungen ist es in den vergangenen drei Jahren pro Schulstufe gekommen?
6. Die Ordnung über die Überschreitung der gesetzlichen Klassengrössen regelt die Massnahmen, die zur Einhaltung der Höchstzahlen verfügt werden können (Zuweisung in entfernte Schulhäuser, Schulhauswechsel, Klassenwechsel, Klassenaufteilung). Weshalb wurde nicht von diesen vorgesehenen Massnahmen Gebrauch gemacht, um die Überschreitungen im Vorfeld zu verhindern?
7. Am Ende des I. Semesters sind in der 1. Klasse der Sekundärschule Umstufungen möglich. Welche Auswirkungen werden die im Januar 2021 erfolgenden Umstufungen auf die Klassengrössen haben? Hat es genug Spielraum für alle nötigen Niveauwechsel?
8. Welche Prozesse hat das Erziehungsdepartement angestoßen, damit die Klassengrösseobergrenzen künftig

eingehalten werden?

9. Wie sieht der Raumbedarf für die Sekundärschule in den nächsten fünf Jahren aus? Wie soll dieser vor der Erstellung des geplanten Schulhausneubaus auf dem Dreispitzareal gedeckt werden können?
10. Welche Reaktionen, resp. Empfehlungen erfolgen von Seiten des Kantons gegenüber den Landgemeinden, wenn er Kenntnis davon erhält, dass sich diese (z.B. bei den Klassenmaximalgrössen) nicht an die kantonalen gesetzlichen Vorgaben halten?

Kerstin Wenk

Interpellation Nr. 160 (Januar 2021)

betreffend Nachanalyse Abstimmung Wohnraumfördergesetz

21.5007.01

In der Volksabstimmung vom 29. November 2020 wurde der Grossratsbeschluss betreffend Änderung des Gesetzes über die Wohnraumförderung mit einer äusserst knappen Mehrheit von 56 Stimmen angenommen. Im Nachgang stellte sich heraus, dass dieses Ergebnis sehr unterschiedlich interpretiert wird. An seiner Sitzung vom Dezember 2020 hat der Grosse Rat zudem die «Initiative für echten Wohnschutz» überwiesen, welche als weitergehende Umsetzungsvorlage zum Wohnschutz-Artikel in der Verfassung anzusehen ist. Für die weitere Behandlung in Verwaltung, Regierung und Parlament wäre es deshalb nützlich, Hinweise zu haben, aus welchen Gründen die Stimmenden sich am 29. November für ein Ja oder Nein entschieden haben. Stimmten sie beispielsweise der Vorlage zu, weil sie sie als ersten Schritt eines ausgebauten Wohnschutzes ansahen, oder lehnten sie die Vorlage ab, weil sie generell einen Ausbau ablehnen. Diese und weitere Fragen könnten durch eine repräsentative Befragung eruiert werden.

Nach der Abstimmung zur Spitalfusion im Februar 2019 hat die Regierung eine solche Abstimmungsanalyse in Auftrag gegeben. Das Forschungsinstitut gfs führte eine repräsentative Befragung bei 1000 Stimmberchtigten durch. Die Ergebnisse dieser Befragung waren aus der Sicht der Interpellanten sehr hilfreich, um das Votum der Bevölkerung zu interpretieren.

Deshalb fragt der Interpellant an, ob der Regierungsrat eine solche Nachanalyse bezüglich der genannten Abstimmung in Auftrag zu geben gewillt ist.

Pascal Pfister

Interpellation Nr. 161 (Januar 2021)

betreffend neue Zollrichtlinie gefährdet unsere Versorgung mit regionalen und nachhaltigen Lebensmitteln

21.5008.01

Durch eine Anpassung der Zollrichtlinien ab 2022 wird die lokale Versorgung mit Lebensmitteln aus dem grenznahen Ausland in Basel-Stadt stark erschwert. Bisher dürfen landwirtschaftliche Produkte aus grenznaher Produktion in einem vereinfachten Zollverfahren nach Basel-Stadt eingeführt und direkt an Privatkundschaft sowie an Restaurants und Kantinen auf Vorbestellung geliefert werden. Diese Praxis soll ab 2022 nach vielen Jahrzehnten wegfallen. Das vereinfachte Verfahren soll nur noch für die Bestückung der klassischen Marktstände gelten. Grund dafür ist eine Überprüfung der Prozesse und Bestimmungen durch die Zollverwaltung. Diese kommt zur Auffassung, dass dieses heute geltende vereinfachte Verfahren nicht genügend durch das Zollgesetz und das Grenzabkommen abgedeckt sei. Damit wird eine seit über 40 Jahren geltende Auslegung und Praxis jetzt plötzlich seitens der Zollverwaltung neu interpretiert und verändert, ohne dass eine Revision des Gesetzes in Bezug auf den Grenzonenverkehr erfolgte. Eine Einfuhr über die reguläre Handelsverzollung ist vor allem für kleine Betriebe mit einem grossen administrativen Aufwand verbunden, erschwert die Saat- und Absatzplanung und birgt Kostenrisiken. Auch unterscheidet der Zoll bei den Schutzzöllen nicht zwischen biologischer und konventioneller Produktion. Daher müssen je nach Produkt hohe Zölle bezahlt werden, ohne dass zwingend eine Konkurrenz für regionale inländische Betriebe besteht. Die Interpellantin befürchtet, dass die reale Folge dieser Neuauslegung eine massive Verschlechterung der Versorgung Basels mit nachhaltigem, regionalem Obst und Gemüse ist. Denn: die Lebensmittelversorgung Basels durch das grenznahe Ausland fällt vor allem bei Obst und Gemüse ins Gewicht, wie eine die Studie „Lebensmittelflüsse in Basel“ des Forschungsinstituts für biologischen Landbau (FiBL) zeigte. Diese - notabene schweizerische - Studie empfiehlt den Einbezug der grenznahen Produktion explizit: „Zentral scheint die Rolle regionaler Verarbeitungsstrukturen, und die Möglichkeiten und Potenziale des Absatzes von regionalen Produkten in Basel-Stadt. Hierfür wäre es sinnvoll, Betriebe und Akteure aus den grenznahen (und für die Nahversorgung wichtigen) Regionen einzubeziehen.“ (S.19)

Die Nachfrage nach regionalen Lebensmitteln ist in den letzten Jahren stetig gestiegen. Detailhandel und Gastronomie in Basel können die Nachfrage mit ausschliesslich inländischen Produkten aus der Region für bestimmte Produktkategorien nicht mehr bedienen. Damit die Stadt Basel das Potenzial in der Region vollends ausschöpfen und die Lebensmittelflüsse effizienter und ökologischer gestalten könnte, bräuchte es eigentlich eine Vereinfachung des Einfuhrverfahrens in der Agglomeration Basel - oder mindestens aber die Beibehaltung der bis anhin geltenden Zollrichtlinien.

Darum möchte die Interpellantin vom Regierungsrat wissen:

- Ist es im Sinne des Regierungsrates, dass in Basel-Stadt die Einfuhr von lokalen und nachhaltig produzierten Lebensmitteln aus kleinbäuerlicher Produktion erschwert?
- Wie ist diese neue Richtlinie mit dem Milan Urban Food Policy Pact vereinbar, den Basel-Stadt unterschrieben hat?
- Wie rechtfertigt der Regierungsrat, dass die Massnahmen zur Stärkung der regionalen Lebensmittelversorgung und Wertschöpfung (Massnahmenpaket nachhaltige Ernährung) faktisch nur einen Drittelf der Region miteinbeziehen?

- Die Zollbestimmungen werden auf Bundesebene interpretiert und neu ausgelegt und tragen der besonderen geografischen Lage Basels im Dreiländereck keine Rechnung. Sollte Basel-Stadt aufgrund seiner speziellen geografischen Lage nicht entsprechend behandelt werden?
- Mit triregionalen Initiativen wie beispielsweise der IBA Basel wurde ein trinationaler Stadtentwicklungsprozess während 10 Jahren erprobt. Sollte der Bereich Ernährung nicht auch ein zentraler Teil der umfassenden regionalen, trinationalen Zusammenarbeit sein?
- Welche Möglichkeiten und welchen Handlungsspielraum sieht der Regierungsrat, die von der Zollverwaltung auf 2022 angekündigte Änderung der Zollrichtlinie in Bezug auf Basel-Stadt abzuwenden?

Alexandra Dill

Interpellation Nr. 1 (Februar 2021)

betreffend Schneeräumung auf Velowegen und Trottoirs

21.5020.01

In Basel schneit es leider selten und noch seltener bleibt der Schnee auch liegen. Doch manchmal tut er dies doch und der Schnee muss von der Strasse geräumt werden.

Beim letzten grossen Schneefall am 14. Januar 2021 waren die Strassen rasch geräumt. Leider gingen dabei gemäss einem Augenschein des Interpellanten an verschiedenen Orten in der Stadt die Velowege vergessen. Separate Velowege (wie zum Beispiel das Hexenweggli, Wettsteinbrücke, Grosspeterbrücke) sind gar nicht geräumt worden und das Fahren auf ebendiesem war eine Schlitterpartie. Auf grossen Strassen mit einem markierten Velostreifen ist just nur bis zur Velostreifenmarkierung geräumt worden, sodass der Schneematsch auf dem Velostreifen liegen blieb. Das bedeutet, dass die Velofahrer*innen auf die Autofahrspur ausweichen müssen, wenn Sie sich keinen Stürzen aussetzen wollen.

Dieser Zustand macht das Velofahren in Winterzeiten nicht nur weniger attraktiv, sondern auch gefährlich. Angesichts der steigenden Anzahl Velofahrer*innen in der Stadt Basel ist das ein unhaltbarer Zustand.

Weiter ist festzustellen, dass die Räumung der Trottoirs durch die Grundeigentümer*innen nur in ganz wenigen Fällen funktioniert, was auch bei den Fussgänger*innen zu brenzligen Situationen führt und es Betagten und Behinderten praktisch verunmöglicht, sich ausser Haus zu begeben.

Daher möchte ich dem Regierungsrat folgende Fragen stellen:

1. Erachtet es der Regierungsrat als wichtig, nebst den Autohauptstrassen auch die Velohauptverbindungen vom Schnee zu räumen?
2. Gibt es Zahlen zu verunfallten Velofahrer*innen auf Grund prekärer Strassenverhältnissen wegen Schnee?
 - a) Falls ja, wie viele Unfälle haben sich während der Schneetage im Januar 2021 ereignet?
3. Gibt es Zahlen wie viele Velofahrer an Schneetagen unterwegs sind im Vergleich zu normalen Tagen?
4. Ist der Regierungsrat bereit, dazu beizutragen, dass auch bei Schneetagen möglichst viele Menschen mit ihrem umweltfreundlichen Zweirad unterwegs sind?
5. Wie sieht das Schneeräumkonzept des Kantons Basel-Stadt aus und sind markierte Velostreifen und Velowege darin enthalten?
 - a) Falls nein, ist der Regierungsrat gewillt, die Räumung der Velostreifen und Velowege in das Konzept aufzunehmen?
 - b) Falls ja, warum werden trotz Konzept viele Veloflächen nicht oder nicht gut geräumt?
 - c) Falls ja, ist der Regierungsrat gewillt den Velowegen erste Priorität vor der Autofahrbahn einzuräumen (vom Bus benutzte Strassen ausgenommen)?
 - d) Falls ja, ist ein Abtransport des Schnees via Elektrofahrzeuge möglich, damit dieser nicht auf Velowegen, Trottoirs oder Tramhaltestellen liegenbleibt?
6. Ist der Regierungsrat bereit, die Schneeräumung der Trottoirs dem Tiefbauamt zu übergeben?

Jérôme Thiriet

Schriftliche Anfragen

eingegangen seit der Sitzung vom 13. Januar 2021

1. Schriftliche Anfrage betreffend Steuerabzüge im Verkehrsbereich

20.5491.01

Das Umweltschutzgesetz wurde im Nachgang der Volksabstimmung des 9. Februars 2020 angepasst und beinhaltet nun im §13 unter anderem folgende Passagen:

«¹ Als umweltfreundlich gelten solche Verkehrsmittel und Fortbewegungsarten, die insbesondere flächeneffizient, emissionsarm, klima- und ressourcenschonend sind.

² Der Kanton und die Gemeinden Bettingen und Riehen sorgen dafür, dass: [...]

c) umweltfreundliche Verkehrsmittel und Fortbewegungsarten bevorzugt behandelt werden;

5 Der Kanton und die Gemeinden Bettingen und Riehen ergreifen insbesondere folgende Massnahmen, um die Zielsetzungen gemäss Abs. 2 bis 4 zu erfüllen: [...]

d) Fördermassnahmen zugunsten von umweltfreundlichen Verkehrsmitteln.

⁸ Der Kanton ergreift geeignete Massnahmen, um innovative Mobilitätsformen und Mobilitätslösungen zu fördern, die zu einer Senkung der Umweltbelastungen beitragen.»

Auch die Gesetzesänderungen in der unterlegen Initiative hätten «fiskalische Anreize, um den Anteil der umweltfreundlichen Verkehrsmittel am gesamten Verkehrsvolumen zu erhöhen» gefordert.

Die Wichtigkeit finanzieller Aspekte wird also aus unterschiedlicher Perspektive betont. Steuerabzüge sind in diesem Zusammenhang ein wichtiges Instrument. Sie sollten so gestaltet sein, dass grundsätzlich nur umweltfreundliche Verkehrsmittel und Fortbewegungsarten davon profitieren sowie kein Anreiz zu mehr Verkehr beinhalten. Darum bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie sieht die aktuelle Praxis bei natürlichen Personen aus?
 - a. Welche Arten von Abzügen mit Bezug zu Verkehr bestehen (Ausgaben für Fahrzeuge, Fahrten, Parkierung, Unterhalt, Förderprogramme, Dienstreisen usw.)?
 - b. Welche Abzüge je Verkehrsmittel bestehen und unter welchen Bedingungen können sie geltend gemacht werden?
 - c. Wie hoch sind sie je Verkehrsmittel und in welchem Umfang werden sie summiert über alle Personen je Verkehrsmittel geltend gemacht?
2. Wie sieht die aktuelle Praxis bei juristischen Personen aus?
 - a. Welche Arten von Abzügen mit Bezug zu Verkehr bestehen (Ausgaben für Fahrzeuge, Fahrten mit Geschäftsfahrzeugen, Parkierung, Unterhalt, Förderprogramme, Verkehrsbussen, Transport von Gütern usw.)?
 - b. Welche Abzüge je Verkehrsmittel bestehen und unter welchen Bedingungen können sie geltend gemacht werden?
 - c. Wie hoch sind sie je Verkehrsmittel und in welchem Umfang werden sie summiert über alle Personen je Verkehrsmittel geltend gemacht?
3. Welchen Handlungsspielraum hat der Kanton Basel-Stadt bei der Ausgestaltung von Steuerabzügen im Verkehrsbereich (übergeordnetes Recht, Abkommen/Harmonisierung mit anderen Kantonen etc.)?
 - a. bei natürlichen Personen?
 - b. bei juristischen Personen?
4. Welche Gesetze, Verordnungen und weitere für Steuerabzüge bindende Dokumente wären bei Änderungen bei Steuerabzügen im Verkehrsbereich betroffen?

Raphael Fuhrer

2. Schriftliche Anfrage betreffend Radar

21.5019.01

Geschwindigkeitskontrollen durch die Polizei sind offenbar notwendig - es soll hier nicht darauf eingegangen werden, dass diese nach wie vor mit Vorliebe an Orten durchgeführt werden, wo wegen völlig ungefährlichen Situationen eher die Tendenz besteht, die zugelassene Höchstgeschwindigkeit auch ohne Absicht zu überschreiten (z.B. unterhalb Kohlistieg, Heuwaage-Viadukt und viele andere Beispiele).

Vielmehr stört es den Anfragesteller, dass für diese Kontrollen nicht selten über lange Zeit Parkplätze in Anspruch genommen werden, und das auch dann, wenn problemlos andere äquivalente Standorte zur Verfügung stehen würden (z.B. vor dem Antikenmuseum, vor dem Teufelhof). Eine solche Platzierung kann nach Ansicht des Anfragestellers nicht mehr von der polizeilichen Generalklausel gedeckt sein. Ebenso problematisch ist s.E. die permanente Videoüberwachung des ganzen Umfelds durch semistationäre Geräte.

Zudem stellt sich die Frage, warum über stationäre Geräte offiziell informiert wird, obwohl das schon seit 1.1.13

generell verboten ist. Aus Sicht des Anfragestellers wäre es im Prinzip optimal, über sämtliche Kontrollen zu informieren, und so dem Ziel optimal zu dienen, dass die Höchstgeschwindigkeiten eingehalten werden.

Der Anfragesteller bittet die Regierung um Antworten zu folgenden Fragen:

- Wie begründet die Polizei die Inanspruchnahme von Parkplätzen für Radargeräte auch dort, wo andere, äquivalente Standorte zur Verfügung stehen würden?
- Wie stellt sich die Regierung zur datenschützerisch höchst problematischen permanenten Videoüberwachung des Umfelds der semistationären Geräte?
- Warum wird - trotz entsprechenden Verbots - nach wie vor auf der Internetseite <https://www.polizei.bs.ch/verkehr/strassenverkehr/radar.html> über alle stationären Geräte informiert, nicht aber über die vorbereiteten Standorte für semistationäre Anlagen?

Patrick Hafner

3. Schriftliche Anfrage betreffend Sexualpädagogik und Beratung zur Förderung der sexuellen Gesundheit im Kanton Basel-Stadt

21.5022.01

In der Stadt Zürich geniesst das Thema der Sexuellen Gesundheit einen hohen Stellenwert. Die Fachstelle für Sexualpädagogik und Beratung bietet eine umfassende Palette an Angeboten an. Darunter fallen:

- Sexsprechstunde (ohne Voranmeldung)
- Informationen und persönliche Beratung zu Verhütung, Schwangerschaft, sexuell übertragbaren Infektionen, Homosexualität, sexuelle Identität, Pornografie und andere Fragen rund um das Thema Sex
- Schwangerschaftstest (kostenlose Durchführung auf der Fachstelle)
- Notfallverhütung („Pille danach“: kostenlose Abgabe bis 21 Jahre)
- Persönliche Beratung (mit Voranmeldung) und Telefonberatung
- Sexualpädagogische Veranstaltungen für Schulklassen der Regel- und Sonderschulen der Volksschule der Stadt Zürich in den Schulungsräumen vor Ort
- Sexualpädagogische Veranstaltungen im ausserschulischen Bereich in Schulen, Jugendheimen und Jugendtreffs etc.
- Praxis- und Fachberatung zu Fragen und Problemen bei der Begleitung von Jugendlichen mit und ohne Beeinträchtigung im Bereich Sexualität
- Fachberatung bei der Durchführung von Informationsveranstaltungen zu sexualpädagogischen Themen
- Fachberatung bei der Umsetzung von sexualpädagogischen Konzepten im schulischen und ausserschulischen Bereich
- Weiterbildungen zu aktuellen sexualpädagogischen Themen
- Vermittlung von externen Weiterbildungsangeboten
- Lehraufträge und Referate auf Anfrage
- Elternweiterbildung / Elternabende

Dieses Umfassende Angebot leistet einen wichtigen Beitrag zur sexuellen Gesundheit im Kanton und der Stadt Zürich. Wie aus der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Jessica Brandenburger betreffend Fachstelle für sexuelle Gesundheit hervorgeht gibt es in Basel- Stadt diverse Angebote im Bereich der sexuellen Gesundheit, jedoch kaum so umfassend, wie oben beschrieben. Aus Sicht der Fragestellenden sind die oben genannten Angebote ein wichtiger Teil der Gesundheitsversorgung von Kindern und Jugendlichen.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche der oben genannten Angebote werden in dieser oder ähnlicher Form in Basel- Stadt bereits angeboten?
2. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass diese Angebote zu einem wichtigen Bestandteil der Gesundheitsversorgung von Jugendlichen und Kindern gehört?
3. Wird er sich dahingehend einsetzen, dass oben genannte Angebote, die im Kanton noch nicht vorhanden sind, niederschwellig und kostenlos zur Verfügung gestellt werden? Wenn nein, wieso nicht?

Jessica Brandenburger

4. Schriftliche Anfrage betreffend Notfalldienst im Gesundheitsgesetz (GesG)

21.5025.01

Im Gesundheitsgesetz (GesG) unter V.5. Notfalldienst, § 25, Absätze 1 bis 4, ist der Notfalldienst im Kanton Basel-Stadt gesetzlich geregelt:

Gesundheitsgesetz (GesG)

V.5. Notfalldienst

§ 25¹ In eigener fachlicher Verantwortung sowie in ambulanten Einrichtungen oder Apotheken unter

fachlicher Aufsicht tätige Ärztinnen und Ärzte, Zahnärztinnen und Zahnärzte, Apothekerinnen und Apotheker, Tierärztinnen und Tierärzte sind verpflichtet, Notfalldienst zu leisten. Ausgenommen sind in Spitälern tätige universitäre Medizinalpersonen.

² Die Notfalldienste sind durch die Berufsverbände zu organisieren. Ist der Notfalldienst ungenügend, verfügt das zuständige Departement die erforderlichen Massnahmen.

³ Die Berufsverbände können mit Verfügung vom Notfalldienst entbinden. Bei einer Entbindung verpflichten sie sowohl Mitglieder als auch Nichtmitglieder zu zweckgebundenen Ersatzabgaben.

⁴ Die jährliche Abgabe beträgt zwischen CHF 1'000 und CHF 6'000. Sie ist abhängig von der Anzahl nicht geleisteter Einsätze. Sie kann in folgenden Fällen um die Hälfte reduziert werden:

- a) Krankheits- oder unfallbedingte Verhinderung, welche die Notfalldienstleistung übermäßig erschwert oder verunmöglicht;
- b) während der Dauer einer Schwangerschaft und vier Monaten nach der Niederkunft;
- c) Erreichen einer durch die Berufsverbände zu bestimmenden Altersgrenze;
- d) bei Alleinerziehung von Kindern, bis zur Vollendung des 7. Altersjahres des jüngsten Kindes.

Es ist aus heutiger Sicht nicht nachvollziehbar, wieso bei den in Absatz 4 aufgelisteten Verhinderungen und Lebensumständen eine jährliche Abgabe nicht erlassen wird oder zumindest der Spielraum dazu geschaffen.

Zur besseren politischen Beurteilung der Situation bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist der Notfalldienst im Kanton Basel-Stadt heute organisiert?
2. Wie wird die Aufsicht über die zuständigen Berufsverbände wahrgenommen?
3. Welche Personen müssen heute Notfalldienst leisten und welche sind befreit davon?
4. Wie viele Personen leisten den Notfalldienst und wie viele sind entbunden?
5. Wie sind Teilzeit-Arbeitspensen heute berücksichtigt?
6. Kann eine Statistik vorgelegt werden, wie oft aufgrund der in Absatz 4 aufgelisteten Verhinderungen und Lebensumständen eine Reduktion stattgefunden hat? Wurden Gesuche abgelehnt? Wenn ja, wieso?
7. Wieso wurde im Gesetz nicht vorgesehen, dass bei den in Absatz 4 aufgelisteten Verhinderungen und Lebensumständen eine jährliche Abgabe ganz erlassen wird oder zumindest der Spielraum dazu geschaffen?

Sebastian Kölliker